

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes

LÖCKNITZ-PENKUN

mit den Gemeinden

**Bergholz, Blankensee, Boock, Glasow, Grambow,
Krackow, Löcknitz, Nadrensee, Stadt Penkun,
Plöwen, Ramin, Rossow, Rothenklempenow**

– kostenlos/monatlich –



Jahrgang 4

24. November 2009

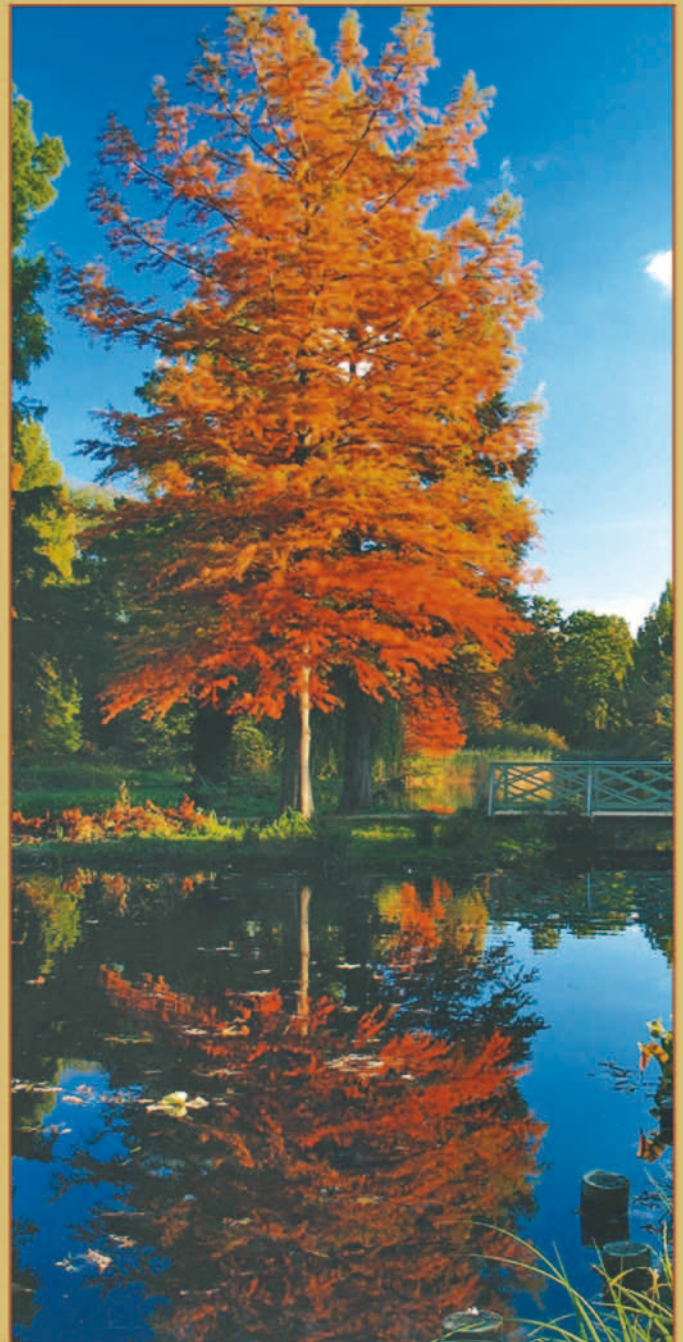
Nr. 11



Herbststimmung



Quelle Löcknitzer Fotoausstellung 2008





Nikolaus-geschichten

Nikolausgeschichten

Geschichten für Kinder zum Lesen oder Vorlesen in der Adventszeit

Schibri-Verlag, ISBN 3-933978-92-0, 80 Seiten, 4,90 €

erhältlich in Ihrer Buchhandlung oder unter Tel.: 039753/22757



ELEKTRO hobom

17321 Löcknitz • Straße der Republik 13
Tel.: (039754) 21 120, Fax: (039754) 22 071

Verkauf, Service, Beratung

Besuchen Sie unser:

- Elektroreparaturen von Haushaltsgeräten, auch Kühltechnik
- Ladengeschäft mit weißer Ware, Elektrohaushaltsgeräten und Geschenkartikeln
- Elektroinstallation
- Küchenstudio

Elektro - Mazanke

Elektroinstallation • Hausgeräte Planung, Montage, Verkauf, Service

17328 Penkun, Rosenweg 5, Tel.: (03975 1) 60 818

Scheidung? Verkehrsunfall? Kündigung?

Rechtsanwalt in Löcknitz

Rechtsanwaltskanzlei A. Martin
im Sparkassengebäude - Tel.: 039754-52 884



mazda
in Pasewalk

GENTZ

AUTO-CENTER Erweitert

Am Gnädigspark 2 • 17309 Pasewalk
Tel. 03973/441500

GENTZ

AUTO-HAUS

Am Gnädigspark 2 Anklamer Straße
17309 Pasewalk 17358 Torgelow
Tel. 03973/441500 Tel. 03976/23550



SKODA
AUTO

Die Vorführwagenaktion

ALLE FAHRZEUGE MIT TOPP-AUSSTATTUNG! →

SUPER SONDERANGEBOTE!



Mazda 2 - 1.3 Independence
16.180,- Jetzt: **12.900,- €**



Mazda 3 - 1.6 Center Line
20.380,- Jetzt: **17.900,- €**



Mazda 5 - 2.0 Exclusive
26.150,- Jetzt: **21.500,- €**



Mazda 6 2.0 Exclusive
27.500,- Jetzt: **23.900,- €**



Mazda Bt-50 Toplands
31.180,- Jetzt: **23.900,- €**



Mazda 6 Kombi Exclusive 1.8
28.080,- Jetzt: **23.900,- €**



Škoda Roomster 1.6 Style
18.040,- Jetzt: **15.500,- €**



Škoda Fabia 1.4 Ambiente
15.600,- Jetzt: **13.500,- €**



Škoda Fabia Combi II 1.6 Ambiente
17.545,- Jetzt: **14.900,- €**



Škoda Octavia Combi 1.8 TSI Elegance
30.100,- Jetzt: **24.500,- €**



Škoda Superb 2.0
24.300,- Jetzt: **16.900,- €**



Škoda Superb neu 2.0 DPF Elegance
40.321,- Jetzt: **32.800,- €**

Alle Modelle können ohne Anzahlung finanziert werden!

Inhaltsverzeichnis

Amtliche Nachrichten

- Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen 4
- Inform. des Einwohnermeldeamtes an unsere Ehejubilare 4
- Hauptsatzung Gemeinde Bergholz 4
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow vom 14.04.2005 6
- Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee vom 21.08.2009 6
- Hauptsatzung Stadt Penkun 6
- Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen 9
- Öffentl. Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See 9
- Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2009 9
- Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft 10
- Entsorgungstermine Dezember 2009 10
- Geburtstagsgratulationen Dezember 2009 11

Nicht amtliche Nachrichten

- Aus dem Gorkower Gemeindeprotokollbuch 12
- Die Holzfäller in der Ueckermünder Heide 13
- Fremdlomotiven, Teil 1 13
- Wohnverhältnisse in Wollin 16
- Bodenreform 1945 in Wollin 18
- Veranstaltungskalender des Amtsbereiches 19
- Einladung zur Weihnachtsfeier, Penkuner Sportverein 19
- Nikolausfest der Feuerwehr Löcknitz 19
- Der Arbeitslosentreff Löcknitz, Weihnachtsfeier 19
- Weihnachtsbaumverkauf, Forstamt Rothemühl-Torgelow 20
- Besinnliche Adventstage auf der Burg 20
- 8. Boocker Weihnachtsmarkt 20
- Abschlussfest der Schalmeyenkapelle Penkun e.V. 20
- Rückblick Halloween 2009 auf der Burg Löcknitz 21
- Der Anglerverein Löcknitz informiert 21
- Feierliche Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges 21
- Übergabe der neuen Spielkluft 22
- SG „Eintracht“ Krackow e.V. 22
- FRV Plöwen weiterhin im Pokalwettbewerb 22
- 5 Jahre Sport- und Mehrzweckhalle Krackow 22
- 9. Löcknitzer Dance Cup 23
- Kleine Turntigger in Aktion 24
- Kira sucht ein Zuhause 25
- Mitfahrer in Plöwen gesucht 25
- Blutspendetermine 25
- „Feldmäuse“ erobern Kita Ramin 26
- „Ich geh' mit meiner Laterne ... 26
- Drachenfest im Löcknitzer Hort 26
- Halloween in Neu-Grambow 2009 27
- Club der deutsch-französischen Freundschaft 27

Die nächste Ausgabe

AMTSBLATT LÖCKNITZ-PENKUN

erscheint am Dienstag, dem 15.12.2009.

Redaktionsschluss ist am 01.12.2009.

Anzeigenschluss ist am 03.12.2009.

IMPRESSUM

Amtsblatt Löcknitz-Penkun

Amtliches Bekanntmachungsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun

Das amtliche Mitteilungsblatt erscheint zehnmal jährlich in zwölf Ausgaben und wird kostenlos an die erreichbaren Haushalte verteilt.

Verbreitete Auflage: 5.300 Exemplare

Herausgeber: Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, 17321 Löcknitz,
Internet: www.amt-loecknitz-penkun.de
E-Mail: amt@loecknitz-online.de

Herstellung: Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland,
Tel.: 039753/22757, Fax: 039753/22583, www.schibri.de
E-Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Verantwortlich für den redaktionellen Teil:

Frau Siebert, Tel.: 039754/50128

Anzeigen:

Schibri-Verlag, Milow 60, 17337 Uckerland
Anzeigenannahme: Frau Ritzki, Tel.: 039753/22757 oder ritzki@schibri.de

Druck/Endverarbeitung:

Haff-Druck Ueckermünde

Es gelten die „Allgemeinen Geschäftsbedingungen“ des Verlages sowie dessen Anzeigenpreise. Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung des Verfassers wieder und müssen nicht unbedingt mit der Meinung des Herausgebers übereinstimmen. Gegen Erstattung der Kosten, kann das Amtsblatt Löcknitz-Penkun auch einzeln bzw. im Abonnement zugestellt werden. Zudem besteht die Möglichkeit eines Downloads auf der Internetpräsenz des Amtes Löcknitz-Penkun: (www.amt-loecknitz-penkun.de).

Der Neptunistenstreit

Goethes
Suche nach
Erkenntnis
in Böhmen

Gerd-Rainer Biedel, Jürgen Klauß, Horst Feiler

Das reich bebilderte Buch wirbt mit seinen gelungenen Aufnahmen für eine Reise nach Böhmen auf den Spuren Goethes.

Als Teilnehmer im wissenschaftshistorischen Streit über die Entstehung der Erdkruste, dem sogenannten Neptunistenstreit, war er Beobachter und Forscher zugleich.

140 Seiten, 29,80 €

ISBN 978-3-86863-039-8

Bestellung über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag möglich:

Telefon: 039753/22757

Fax: 039753/22583

E-mail: Schibri-Verlag@t-online.de

IN EIGENER SACHE – WICHTIGER HINWEIS

Wir möchten ab sofort darum bitten, alle Texte zur Veröffentlichung im Amtsblatt digital einzureichen, also in einem gängigen Textverarbeitungsprogramm getippt und abgespeichert auf einer Diskette, CD oder als E-Mail senden. Außerdem sollte ein Ausdruck Ihres Beitrages und das Bildmaterial vorgelegt werden. Fotos können evt. (wenn sie nicht als Datei vorliegen) nach wie vor im Original eingereicht werden.

Ansonsten kann Ihr Beitrag ggf. nicht berücksichtigt werden!

Sollten Sie nicht in der Lage sein, digitale Daten abzuliefern, können Sie in Ausnahmefällen mit dem Amt Löcknitz-Penkun unter Tel. 039754/50128 eine Sondervereinbarung treffen.

Vielen Dank für Ihr Verständnis!

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Öffentliche Bekanntmachungen – Anfang –

Widerspruchsrecht gegen Melderegisterauskünfte in besonderen Fällen

Gemäß § 36 des Meldegesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (LMG) in der derzeit vorliegenden Fassung weist die Meldebehörde darauf hin, dass jeder Betroffene das Recht hat, in nachfolgenden Fällen der Weitergabe seiner Daten zu widersprechen:

1. Der Weitergabe von Daten an Parteien, Wählergruppen und anderer Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Parlaments- und Kommunalwahlen, Volksbegehren und Volksentscheiden.
2. Dem Erteilen von Auskünften über Alters- und Ehejubiläen.

3. Dem Erteilen von Auskünften an Adressbuchverlage.
4. Der Weitergabe von Daten an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften (nicht eigene).
5. Der Weitergabe von Daten über das Internet.

Durch die Meldebehörde werden keine Auskünfte erteilt, wenn der Betroffene rechtzeitig der Auskunftserteilung widersprochen hat.

Der Widerspruch kann beim Amt Löcknitz-Penkun, Einwohnermeldeamt, Chausseestr. 30, 17321 Löcknitz, eingelegt werden.

Informationen des Einwohnermeldeamtes an unsere Ehejubilare

Zur Vervollständigung unseres Einwohnermelderegisters bezüglich der Familienstandsdaten bitten wir alle Einwohner, die in nächster Zeit das Ehejubiläum der Goldenen Hochzeit (50. Hochzeitstag), der Diamantenen Hochzeit (60. Hochzeitstag), der Gnadenhochzeit (70. Hochzeitstag) oder der Kronjuwelhochzeit (75. Hochzeitstag) begehen, dieses Datum dem Einwohnermeldeamt möglichst bald unter Vorlage der Heiratsurkunde mitzuteilen.

039754/50107 oder 50117 im Einwohnermeldeamt nachfragen, ob Ihre Daten bereits gespeichert sind. Nur wenn diese hier nicht vorhanden sind, macht sich die Vorlage der Heiratsurkunde erforderlich. Die Daten werden benötigt, um die Gratulation der Ehejubilare durch den Bürgermeister zu gewährleisten.

Vielen Dank für Ihre Unterstützung.

Um Ihnen unnötige Wege zu ersparen, würde es zunächst auch ausreichen, wenn Sie telefonisch unter Telefon

Ihr Einwohnermeldeamt

Hauptsatzung der Gemeinde Bergholz

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2007 (GVO-BI. M-V S 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 09.09.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

- (1) Die Gemeinde Bergholz führt ein Dienstsiegel.
- (2) Im Dienstsiegel führt die Gemeinde Bergholz das Wappenbild Vorpommerns, den pommerschen Greif sowie den Namen der Gemeinde und des Landkreises.
- (3) Die Gemeinde Bergholz ist amtangehörige Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun.

§ 2 – Rechte der Einwohner

- (1) Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Gemeinde einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.
- (2) Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Gemeindevertretersitzung behandelt werden müssen,

sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.

- (3) Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Gemeindevertretersitzung Fragen an alle Mitglieder der Gemeindevertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge und Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Gemeindevertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorgesehen.
- (4) Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Gemeindevertretung über wichtige Gemeindeangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Gemeindevertretung

- (1) Die Vertretung der Bürger führt den Namen Gemeindevertretung, die Mitglieder der Gemeindevertretung führen die Bezeichnung Gemeindevertreter.
- (2) Die Gemeindevertretersitzungen sind öffentlich.
- (3) Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 1. einzelne Personalangelegenheiten, außer Wahlen,
 2. Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner,
 3. Grundstücksgeschäfte,
 4. Vergabe von Aufträgen.

Die Gemeindevertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Ziffern 1–4 in öffentlicher Sitzung behandeln.

- (4) Anfragen von Gemeindevertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Gemeindevertretersitzung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Ausschüsse

- (1) Die Gemeindevertretung bildet einen Hauptausschuss.
 (2) Nach § 36 Abs. 2 der Kommunalverfassung M-V nimmt er die Aufgaben des Finanzausschusses wahr.
 (3) Der Hauptausschuss besteht aus drei Gemeindevertretern.
 (4) Die Sitzungen des Hauptausschusses sind nicht öffentlich.
 (5) Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung.

§ 5 – Ortsteilvertretung

- (1) Zur Gemeinde gehört der OT Caselow.
 (2) Es wird keine Ortsteilvertretung gewählt.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

- (1) Der Bürgermeister ist gleichzeitig Vorsitzender der Gemeindevertretung. Er und seine Stellvertreter werden für die Wahlperiode der Gemeindevertretung gewählt.
 (2) Er trifft Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 KV M-V unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
1. im Rahmen dessen Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, unterhalb der Wertgrenze von 500,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen unterhalb der Wertgrenze von 50,00 € der Leistungsrate,
 2. im Rahmen dessen Nr. 2 bei überplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 250,00 €, sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben unterhalb der Wertgrenze von 250,00 € je Ausgabebefehl,
 3. bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken unterhalb der Wertgrenze von 500,00 €.
- (3) Die Gemeindevertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 2 zu unterrichten.
 (4) Erklärungen der Gemeinde i. S. d. § 38 Abs. 6 KV M-V bis zu einer Wertgrenze von 500,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 1.000,00 €.

§ 7 – Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Gemeindevertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen
- der Gemeindevertretung
 - der Ausschüsse
- ein Sitzungsgeld in Höhe von 30,00 €.
- (2) Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung des Landes Mecklenburg-

Vorpommern eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 400,00 €.

- (3) Der Stellvertreter des Bürgermeisters erhält für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

- (1) Öffentliche Bekanntmachungen der Gemeinde erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im Amtsblatt des Amtes Löcknitz-Penkun bekannt gegeben.
 (2) Die Bekanntmachungstafeln der Gemeinde befinden sich
- am Gemeindebüro, Menkiner Str. 43,
 - Menkiner Str. 26a, Neubau,
 - Gartenweg,
 - Caselow (an der Bushaltestelle),
 - Löcknitzer Straße 7.
- (3) Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
 (4) Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in die Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.
 (5) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.
 Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun, Löcknitz, Chausseestraße 30 und Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten:
- | | | |
|------------|-----------------|-----------------|
| montags: | 09.00–12.00 Uhr | 13.00–15.30 Uhr |
| dienstags: | 09.00–12.00 Uhr | 13.00–18.00 Uhr |
| freitags: | 09.00–12.00 Uhr | |
- (6) Einladungen zu den Sitzungen der Gemeindevertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gemacht.
 (7) Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzungen im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Inkrafttreten

- (1) Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
 (2) Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 07.10.2004 außer Kraft.

Bergholz, den 09.10.2009

Kersten
 Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow vom 14.04.2005

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2007 (GVBl. S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Krackow am 03.09.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Krackow von 14.04.2005 wird wie folgt geändert:

§ 4 Nr. 2 wird wie folgt geändert:

Zusammensetzung des Finanzausschusses:

4 Mitglieder

(3 Gemeindevertreter, 1 sachkundiger Einwohner)

Zusammensetzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr:

4 Mitglieder

(3 Gemeindevertreter, 1 sachkundiger Einwohner)

Zusammensetzung des Ausschusses für Schule, Jugend, Kultur und Sport:

3 Mitglieder

(2 Gemeindevertreter, 1 sachkundiger Einwohner)

§ 4 Nr. 4 wird wie folgt hinzugefügt:

Ein Rechnungsprüfungsausschuss wird nicht gebildet. Die Aufgabe der Rechnungsprüfung wird auf das Amt Löcknitz-Penkun übertragen.

§ 7 Nr. 5 Satz 4 wird wie folgt geändert:

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 und Marktstraße 4, und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2, zu folgenden Dienstzeiten:

montags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–15.30 Uhr
dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Krackow tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Löcknitz, den 10.11.2009

Hopfinger
Bürgermeister



Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee vom 21.08.2009

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2007 (GVBl. S. 410) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung Nadrensee am 27.10.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde die folgende Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee von 21.08.2009 wird wie folgt geändert:

§ 4 Abs. 3 wird wie folgt geändert:

Der Haupt- und Finanzausschuss setzt sich aus dem Bürgermeister und 3 Mitgliedern der Gemeindevertretung zusammen. Er hat somit 4 Mitglieder.

Artikel 2 – Inkrafttreten

Die Erste Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Gemeinde Nadrensee tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Nadrensee, den 28.10.2009

Zimmermann
Bürgermeister



Hauptsatzung der Stadt Penkun

Präambel

Auf der Grundlage des § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Dezember 2007 (GVBl. M-V S. 410) wird nach Beschluss der Stadtvertretung vom 02.09.2009 und nach Anzeige bei der Rechtsaufsichtsbehörde nachfolgende Hauptsatzung erlassen:

§ 1 – Name/Wappen/Dienstsiegel

1. Die Stadt Penkun führt ein Wappen und ein Dienstsiegel.
2. Das Wappen zeigt: „In Silber, auf einer goldenen Krone stehend, ein aufgerichteter goldbewehrter roter Greif“.

3. Das Dienstsiegel zeigt die Figuren des Stadtwappens und die Umschrift

„STADT PENKUN – LANDKREIS UECKER-RANDOW“

Die Verwendung des Wappens durch Dritte bedarf der Genehmigung des Bürgermeisters.

§ 2 – Rechte der Einwohner

1. Der Bürgermeister kann aufgrund von überragend wichtigen Vorhaben oder Vorkommnissen eine Versammlung der Einwohner der Stadt einberufen. Die Einwohnerversammlung kann auch begrenzt auf Ortsteile durchgeführt werden.

2. Anregungen und Vorschläge der Einwohnerversammlung in Selbstverwaltungsangelegenheiten, die in der Stadtvertreterversammlung behandelt werden müssen, sollen dieser in einer angemessenen Frist zur Beratung vorgelegt werden.
3. Die Einwohner erhalten die Möglichkeit, in einer Fragestunde vor Beginn des öffentlichen Teils der Stadtvertreterversammlung Fragen an alle Mitglieder der Stadtvertretung sowie den Bürgermeister zu stellen und Vorschläge oder Anregungen zu unterbreiten. Die Fragen, Vorschläge und Anregungen dürfen sich dabei nicht auf Beratungsgegenstände der nachfolgenden Sitzung der Stadtvertretung beziehen. Für die Fragestunde ist eine Zeit bis zu 30 Minuten vorzusehen.
4. Der Bürgermeister ist verpflichtet, im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung über wichtige Stadtangelegenheiten zu berichten.

§ 3 – Stadtvertretung

1. Die Stadtvertreterversammlungen sind öffentlich.
2. Die Öffentlichkeit ist grundsätzlich in folgenden Fällen ausgeschlossen:
 - a) einzelne Personalangelegenheiten außer Wahlen
 - b) Steuer- und Abgabenangelegenheiten Einzelner
 - c) Grundstücksgeschäfte
 - d) Vergabe von Aufträgen
 Die Stadtvertretung kann im Einzelfall, sofern rechtliche Gründe nicht entgegenstehen, Angelegenheiten der Buchstaben a)–d) in öffentlicher Sitzung behandeln.
3. Anfragen von Stadtvertretern sollen spätestens fünf Arbeitstage vorher beim Bürgermeister eingereicht werden. Mündliche Anfragen während der Stadtvertreterversammlung sollen, sofern sie nicht in der Sitzung selbst beantwortet werden, spätestens innerhalb von vierzehn Tagen schriftlich beantwortet werden.

§ 4 – Hauptausschuss

1. Die Stadtvertretung bildet einen Hauptausschuss, der sich aus dem Bürgermeister und 5 Mitgliedern der Stadtvertretung zusammensetzt. Seine Zusammensetzung erfolgt nach den Grundsätzen der Verhältniswahl. Die Sitzungen sind nicht öffentlich. Der Hauptausschuss koordiniert die Arbeit der Ausschüsse.
2. Die Aufgaben des Hauptausschusses richten sich nach § 35 der Kommunalverfassung. Weiterhin trifft der Hauptausschuss Entscheidungen nach § 22 Abs. 4 der Kommunalverfassung M-V.
 - a) Im Rahmen der Nr. 1 bei Verträgen, die auf einmalige Leistungen gerichtet sind, innerhalb einer Wertgrenze bis 5.000,00 € sowie bei wiederkehrenden Leistungen innerhalb einer Wertgrenze der Leistungsrate von 1.000,00 €.
 - b) Im Rahmen der Nr. 2 bei überplanmäßigen sowie außerplanmäßigen Ausgaben innerhalb einer Wertgrenze bis 12.800,00 € je Ausgabenfall.
 - c) Bei Veräußerung oder Belastung von Grundstücken bis zur Höhe des Kaufpreises.
 - d) Im Rahmen der Nr. 5 bei Verträgen bis zu 100.000 €.
3. Im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms trifft der Hauptausschuss Entscheidungen innerhalb einer Wertgrenze bis zu 25.000,00 €.
4. Der Hauptausschuss trifft Entscheidungen zu den §§ 19, 24, 25, 36, 144, 145 BauGB in den Fällen, in denen

- ein Ermessen ausgeübt werden muss und in den Fällen der Ablehnung der Anträge.
5. Die Stadtvertretung ist über die Entscheidungen im Sinne des § 4 Abs. 2–4 zu unterrichten.

§ 5 – Ausschüsse

1. Die Stadtvertretung bildet gemäß § 36 KV M-V folgende Ausschüsse:

Name, Aufgabengebiet

Finanzausschuss, Finanz- und Haushaltswesen, Steuern, Gebühren, Beiträge und sonstige Abgaben
Zusammensetzung:

7 Mitglieder (4 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner)

Bau- und Ordnungsausschuss, Flächennutzungsplan, Bauleitplanung, Hoch-, Tief- und Straßenbauangelegenheiten, Denkmalpflege, Kontrolle der Ordnung und Sicherheit, Verkehrsbeschilderung, Feuerwehr
Zusammensetzung:

9 Mitglieder (5 Stadtvertreter, 4 sachkundige Einwohner)

Ausschuss für Schule, Jugend, Kultur und Sport, Betreuung der Schul- und Kultureinrichtungen, Kulturförderung und Sportentwicklung, Jugendförderung, Kindertagesstätten, Sozialwesen
Zusammensetzung:

9 Mitglieder (5 Stadtvertreter, 4 sachkundige Einwohner)

Ausschuss für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung, Unternehmensansiedlung und -förderung, Fremdenverkehr
Zusammensetzung:

9 Mitglieder (5 Stadtvertreter, 4 sachkundige Einwohner)

Betriebsausschuss (beschließender Ausschuss), Prüfung und Kontrolle der Angelegenheiten des Eigenbetriebes Senioren- und Pflegeheim „Abendsonne“ Penkun
Zusammensetzung:

7 Mitglieder (4 Stadtvertreter, 3 sachkundige Einwohner)

Rechnungsprüfungsausschuss, Prüfung der Jahresrechnungen
Zusammensetzung:

3 Mitglieder (2 Stadtvertreter, 1 sachkundige Einwohner)

2. Die Sitzungen der Ausschüsse sind nicht öffentlich.

§ 6 – Bürgermeister/Stellvertreter

1. Der Bürgermeister trifft Entscheidungen unterhalb der folgenden Wertgrenzen:
 - a) über Verträge, die auf einmalige Leistungen von 1.500,00 € gerichtet sind sowie bei wiederkehrenden Leistungen von 750,00 € pro Monat.
 - b) über überplanmäßige Ausgaben von 10 % der betreffenden Haushaltsstelle, jedoch nicht mehr als 1.500,00 € sowie bei außerplanmäßigen Ausgaben von 1.000,00 € je Ausgabenfall.
 - c) bei Veräußerungen oder Belastung von Grundstücken von 500,00 €, bei Hingabe von Darlehen, die innerhalb eines Haushaltsjahres zurückgezahlt werden von 10.000,00 € sowie bei Aufnahme von Krediten im Rahmen des Haushaltsplanes von 50.000,00 €.
2. Die Stadtvertretung ist laufend über die Entscheidungen im Sinne des Abs. 1 zu unterrichten.

3. Verpflichtungserklärungen der Stadt bis zu einer Wertgrenze von 750,00 € bzw. von 250,00 € bei wiederkehrenden Verpflichtungen können vom Bürgermeister allein bzw. durch einen von ihm beauftragten Bediensteten des Amtes in einfacher Schriftform ausgefertigt werden. Bei Erklärungen gegenüber einem Gericht liegt diese Wertgrenze bei 2.500,00 €.

§ 7 – Entschädigungen

1. Die Mitglieder der Stadtvertretung erhalten für die Teilnahme an Sitzungen der Stadtvertretung und der Ausschüsse eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.
2. Ausschussvorsitzende erhalten nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 60,00 €.
3. Der Bürgermeister erhält nach Maßgabe der Entschädigungsverordnung eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 900,00 €.
4. Die Stellvertreter erhalten für die Dauer der Vertretung eine Aufwandsentschädigung in Höhe von 100 %.
5. Die sachkundigen Einwohner erhalten aufgrund ihrer ehrenamtlichen Tätigkeit für die Teilnahme an Ausschusssitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 30,00 €.
6. Der Vorsitzende der Ortsteilvertretung erhält eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 50,00 €.
7. Mitglieder der Ortsteilvertretungen erhalten für die geladene Teilnahme an Sitzungen eine sitzungsbezogene Aufwandsentschädigung in Höhe von 20,00 €.

§ 8 – Öffentliche Bekanntmachungen

1. Die öffentlichen Bekanntmachungen der Stadt Penkun erfolgen durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln. Satzungen werden durch Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt des Amtes „Amtsblatt Löcknitz-Penkun“ bekanntgegeben.
2. Die Bekanntmachungstafeln der Stadt befinden sich
 - in Penkun, am Markt
 - in Penkun, Bergstraße
 - in Grünz, Dorfstraße 18
 - in Grünz, Neue Straße
 - in Radewitz (Konsum)
 - in Sommersdorf, Wartiner Straße 16 (Konsum)
 - in Sommersdorf, Penkuner Straße 14
 - in Neuhof, vor dem Gutshaus
 - in Storkow, Gemeindebüro
 - in Wollin, Bushaltestelle
 - in Friedefeld, Konsum-Aushangkasten
3. Die Dauer des Aushanges beträgt 14 Tage (Aushangsfrist), wobei der Tag des Anschlags und der Tag der Abnahme nicht mitgerechnet werden. Die Bekanntmachung ist mit Ablauf des letzten Tages der Aushangsfrist bewirkt. Für öffentliche Bekanntmachungen nach § 29 Abs. 6 KV ist die in der Geschäftsordnung festgelegte Frist maßgebend.
4. Das Bekanntmachungsblatt des Amtes erscheint monatlich und wird in alle Haushalte geliefert. Die Bekanntmachung und Verkündung ist bewirkt mit Ablauf des Erscheinungstages. Darüber hinaus sind Bezugsmöglichkeiten im Abonnement über das Amt Löcknitz-Penkun vorhanden.

5. Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Abs. 1 hinzuweisen. Die Auslegungsfrist beträgt einen Monat, soweit nicht gesetzlich etwas anderes bestimmt ist. Beginn und Ende der Auslegung sind auf dem ausgelegten Exemplar mit Unterschrift und Dienstsiegel zu vermerken.

Die Auslegung erfolgt im Amt Löcknitz-Penkun in 17321 Löcknitz, Chausseestraße 30 und in 17328 Penkun, Stettiner Tor 2 zu folgenden Dienstzeiten

montags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–15.30 Uhr
dienstags:	09.00–12.00 Uhr	13.00–18.00 Uhr
freitags:	09.00–12.00 Uhr	

6. Einladungen zu den Sitzungen der Stadtvertretung werden durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln, gemäß Abs. 2, öffentlich bekannt gegeben.
7. Ist die öffentliche Bekanntmachung der Satzung im Amtsblatt in Folge höherer Gewalt oder sonstiger unabwendbarer Ereignisse nicht möglich, so sind diese durch Aushang an den Bekanntmachungstafeln zu veröffentlichen. Die Aushangsfrist beträgt 14 Tage.

§ 9 – Ortsteile/Ortsteilvertretung

1. Die Stadt besteht aus den Ortsteilen Büssow, Kirchenfeld, Grünz, Radewitz, Sommersdorf, Neuhof, Storkow, Wollin und Friedefeld.
2. Für die unten aufgeführten Ortsteile werden Ortsteilvertretungen gewählt. Die Zusammensetzung der Ortsteilvertretung entspricht dem Verhältnis der Besetzung der Stadtvertretung.
3. Es werden folgende Ortsteilvertretungen gebildet:
 - Grünz
 - Sommersdorf
 - Storkow
 - Wollin
4. Die Mitgliederzahl der Ortsteilvertretung beträgt:

Grünz	-	6 Ortsteilvertreter
Sommersdorf	-	6 Ortsteilvertreter
Storkow	-	5 Ortsteilvertreter
Wollin	-	6 Ortsteilvertreter
5. Die Mitglieder der Ortsteilvertretung haben für Sitzungen Anspruch auf Entschädigung nach § 7 dieser Hauptsatzung.

§ 10 – Aufgaben der Ortsteilvertretung

Die Ortsteilvertretung hat in allen wichtigen Angelegenheiten einen Unterrichtsanspruch, ein Vorschlagsrecht, ein Recht zur Stellungnahme sowie einen Anspruch auf Anhörung durch die Stadtvertretung und ihrer Ausschüsse. Wichtige Angelegenheiten in diesem Sinne sind:

- a) Planung und Durchführung von Investitionen im Ortsteil.
- b) Aufstellung, Änderung, Ergänzung und Aufhebung von Plänen sowie Satzungen nach dem Baugesetzbuch, soweit sie sich auf den Ortsteil erstrecken.
- c) Die Einrichtung, Übernahme, wesentliche Änderungen und Aufhebung von öffentlichen Einrichtungen im Ortsteil.
- d) Der Ausbau und Umbau sowie die Benennung und Umbenennung von Straßen, Wegen und Plätzen.
- e) Die Veräußerung, Vermietung und Verpachtung von Grundvermögen, soweit es in dem Ortsteil gelegen ist.
- f) Die Änderung von Grenzen des Ortsteiles.

Die Ortsteilvertretung berät die Stadtvertretung und den Bürgermeister in allen für den Ortsteil wichtigen Angelegenheiten. Sie wird zu allen Maßnahmen von öffentlichem Interesse zur Stellungnahme aufgefordert.

Die Ortsteilvertretung hat insbesondere folgende Aufgaben:

- a) Sich mit Wünschen, Anregungen und Beschwerden der Einwohner zu befassen.
- b) Die im Ortsvertretungsbereich tätigen Institutionen, Vereine, Initiativen, Parteien und sonstigen demokratischen Vereinigungen im Sinne eines Interessenausgleichs anzuhören.
- c) Die Festlegung der Reihenfolge zum Um- und Ausbau von Straßen, Wegen und Plätzen, einschließlich deren Beleuchtungseinrichtungen, auf der Grundlage der jeweiligen Haushaltssatzung.

- d) Unterstützung der Freiwilligen Feuerwehr im Ort.
- e) Vorschläge zur Gestaltung des Ortsbildes.
- f) Förderung von traditionellen Veranstaltungen im Ort.

§ 11 – Inkrafttreten

- 1. Diese Hauptsatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.
- 2. Gleichzeitig tritt die Hauptsatzung vom 04.10.2004 mit ihrer ersten Änderung vom 06.04.2005 und ihrer zweiten Änderung vom 14.12.2005 außer Kraft.

Penkun, 10.11.2009

Netzel
Bürgermeister



Bekanntmachung über die öffentliche Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung von Grundstücksgrenzen

Das Grundstück
Gemarkung Löcknitz
Flur 001
Flurstücke 773

ist vermessen worden, und die Grenzen sind abgemarkt worden.

Eine Zustellung der Benachrichtigung über die Abmarkung an die Eigentümer des Flurstückes

Gemarkung Löcknitz
Flur 001
Flurstück 84

ist nicht möglich, da der Aufenthaltsort dieser Personen nicht bekannt ist. Eine Zustellung der Benachrichtigung an

die Rechtsnachfolger ist nicht möglich, da die Erben unbekannt sind.

Die Benachrichtigung wird hiermit auf dem Wege der öffentlichen Bekanntmachung zugestellt und kann in der Geschäftsstelle des Öffentlich bestellten Vermessungsingenieurs Dipl.-Ing. Petra Zeise, Papendorfer Chaussee 2, 17309 Pasewalk wochentags in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr einen Monat nach öffentlicher Zustellung eingesehen werden.

Pasewalk, den 14.10.2009

P. Zeise
ÖbVI



Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2009 des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See

Die Zweckverbandsversammlung hat in der Sitzung vom 26.05.2009 die Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2009 beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit laut § 48 Abs. 3 Kommunalverfassung M-V bekannt gemacht.

Die Genehmigung durch das Rechts- und Kommunalaufsichtsamt des Landkreises Uecker-Randow wurde am 02.07.2009 erteilt.

Die Haushaltssatzung mit ihren Anlagen liegt während der Dienststunden öffentlich im Amt Löcknitz-Penkun, Chausseestraße 30, im Zimmer 31 aus.

Penkun, den 12.07.2009

Netzel
Verbandsvorsteher



Haushaltssatzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See für das Haushaltsjahr 2009

Aufgrund der §§ 47 ff und 161 ff KV M-V wird nach Beschluss der Versammlung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See vom 26.05.2009 und mit Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2009 wird

- 1. im Verwaltungshaushalt
 - in der Einnahme auf 676.900,00 Euro
 - in der Ausgabe auf 676.900,00 Euro

- 2. im Vermögenshaushalt
 - in der Einnahme auf 669.500,00 Euro
 - in der Ausgabe auf 669.500,00 Euro
- festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

- 1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf 0,00 Euro
- davon für Zwecke der Umschuldung 0,00 Euro

2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf 0,00 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf 200.000,00 Euro

§ 3

Gemäß § 10 der Satzung des Zweckverbandes Gewerbegebiet Klar-See wird die Höhe der Umlage auf festgesetzt. 0,00 Euro

§ 4

- entfällt -

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 02.07.2009 erteilt.

Penkun, den 12.07.2009

Netzel
Verbandsvorsteher



Öffentliche Bekanntmachung Ladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergeinschaft

Das Bodenordnungsverfahren Penkun II-Grünz ist mit Beschluss vom 18.08.2009 eingeleitet worden. Alle Eigentümer von Grundstücken und Erbbauberechtigte sind Kraft Gesetzes Teilnehmer am Bodenordnungsverfahren und bilden die Teilnehmergeinschaft des Bodenordnungsverfahrens Penkun II-Grünz als eine Körperschaft des öffentlichen Rechts.

Die Teilnehmergeinschaft hat nach den Bestimmungen des Flurbereinigungsgesetzes (§ 21) i. d. F. der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), unter Leitung der Flurneuordnungsbehörde, den Vorstand der Teilnehmergeinschaft zu wählen.

Teilnehmer, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen.

Vordrucke der Vollmachtsurkunde sind beim Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof, Bergstraße 13, 17379 Ferdinandshof anzufordern.

Die Mitglieder des Vorstandes werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten gewählt. Jeder Teilnehmer hat – ohne Rücksicht auf den Wert seiner Beteiligung – nur eine Stimme; das gilt auch für den Bevollmächtigten, selbst wenn er mehrere Teilnehmer ver-

tritt. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer und haben somit nur eine Stimme.

Zu dem Termin der Wahl des Vorstandes

am: 10. Dezember 2009

um: 18.00 Uhr

**im Gemeindezentrum (alte Schule), Dorfstraße,
in 17328 Penkun/OT Grünz**

lade ich Sie hiermit herzlich ein.

Ferdinandshof, den 26.10.2009

Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
-Flurneuordnungsbehörde-
Bergstraße 13
17379 Ferdinandshof

Im Auftrag

gez. Christensen

Ausgefertigt:
Amt für Landwirtschaft Ferdinandshof
Ferdinandshof, den 27. Okt. 2009

i. A. gez. Dietrich



Öffentliche Bekanntmachungen – Ende –

Sperrmüllabfuhr, Abfuhr Gelber Sack und „Blaue Tonne“ im Monat Dezember 2009

Sperrmüllabfuhr

- 08.12.2009 Dorotheenwalde, Gorkow, Grünhof, Rothenklempenow
- 09.12.2009 Ramin, Wetzenow
- 10.12.2009 Caselow, Rossow
- 19.12.2009 Boock, Bergholz

Gelber Sack

03. und 24.12.2009 Glashütte
04. und 24.12.2009
Bergholz, Caselow, Rossow, Wetzenow
09. und 30.12.2009
Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin

10. und 31.12.2009

Battinsthal, Blockshof, Büssow, Glasow, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Nadrensee, Pomellen, Retzin, Schuckmannshöhe, Streithof, Storkow

11.12.2009 Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Ladenthin, Linken, Neu-Grambow, Ramin, Schmagerow, Schwennenz, Sonnenberg, Wilhelmshof

16.12.2009 Blankensee, Boock, Dorotheenwalde, Freenstein, Gorkow, Grünhof, Lünschen Berge Mewegen, Pampow, Rothenklempenow

18.12.2009 Löcknitz, Plöwen

Blaue Tonne

01. und 29.12.2009

Bergholz, Caselow, Heidemühle, Rossow, Wetzenow

04.12. und 02.01.2009	Boock, Boock-Ausbau, Dorotheenwalde, Lünschen Berge, Rothenklempenow, Teerofen	17.12.2009	Glasow, Hinterfelde, Hohenholz, Krackow, Kyritz, Lebehn, Plöwen, Plöwen Ausbau, Schillermühle, Schmagerow, Sonnenberg, Streithof, Wilhelmshof
07.12.2009	Blankensee, Blankensee Ausbau, Freientsein, Grünhof, Mewegen, Mewegen Ausbau, Pampow, Pampow Ausbau, Remelkoppel	18.12.2009	Bismark, Gellin, Grambow, Grenzdorf, Hohenfelde, Linken, Marienhof, Neu-Grambow, Ramin, Ramin Ausbau, Retzin, Retzin Ausbau
10.12.2009	Gorkow, Löcknitz		
11.12.2009	Ladenthin, Nadrensee, Nadrensee Ausbau, Pomellen, Pomellen Ausbau, Schuckmannshöhe, Schwennenz, Schwennenz Ausbau, Storkow, Glashütte	Im Auftrag	
15.12.2009	Battinsthal Blockshof, Büssow, Friedefeld, Grünz, Kirchenfeld, Neuhof, Penkun, Radewitz, Sommersdorf, Wollin	Wagner Ordnungsamtsleiterin	

WIR GRATULIEREN

Wir gratulieren den Jubilaren zum Geburtstag im Dezember

Löcknitz		Schmalfeld, Karl-Heinz	25.12.1934	75	Jagla, Georg	10.12.1939	70	
Philipps, Maria	01.12.1932	77	Gustavs, Christa	27.12.1931	78	Moritz, Lieselotte	13.12.1915	94
Meier, Edith	01.12.1937	72	Werth, Heinz	28.12.1935	74	Uebel, Karl-Heinz	13.12.1937	72
Gast, Gertrud	03.12.1923	86	Liskow, Erwin	29.12.1929	80	Timm, Edith	14.12.1927	82
Erdmann, Marie	03.12.1923	86	Saske, Helga	29.12.1934	75	Ellmann, Waltraud	14.12.1933	76
Neumann, Fritz	03.12.1928	81	Lengning, Rudolf	30.12.1932	77	Wittkopp, Christel	20.12.1924	85
Manthey, Erika	04.12.1934	75	Weßling, Marianne	30.12.1933	76	Harting, Christel	23.12.1932	77
Krekow, Eberhard	06.12.1933	76	Rüters, Adelheid	30.12.1938	71	Behm, Christa	23.12.1932	77
Domann, Ilse	07.12.1928	81	Fenner, Kurt	31.12.1934	75	Bartelt, Christel	24.12.1930	79
Kühl, Ilse	07.12.1937	72	Rathke, Renate	31.12.1938	71	Koch, Herbert	30.12.1935	74
Blank, Werner	07.12.1938	71				Pohl, Waldemar	31.12.1922	87
Knüppel, Edelgard	09.12.1935	74	Plöwen					
Winkler, Eva	10.12.1932	77	Wollert, Annemarie	23.12.1920	89	Grambow		
Neumann, Helga	10.12.1937	72	Zastrow, Benno	24.12.1927	82	Krüger, Ursula	04.12.1933	76
Rehpenning, Helga	10.12.1938	71	Voß, Siegfried	29.12.1929	80	Ritz, Christa	12.12.1930	79
Zunk, Karl	11.12.1927	82	Völker, Werner	30.12.1935	74	Zehm, Gerda	13.12.1931	78
Herzfeld, Vera	11.12.1928	81				Lange, Rose-Marie	18.12.1936	73
Dietz, Christel	11.12.1932	77	Bergholz			Ehmke, Renate	27.12.1938	71
Femfert, Gerd	11.12.1937	72	Jackert, Gerda	01.12.1928	81	Kilian, Ilse	28.12.1934	75
Mevius, Edith	12.12.1926	83	Dr. Gimpel, Klaus	01.12.1938	71	Luda, Gerhard	29.12.1925	84
Mallwitz, Manfred	14.12.1936	73	Strate, Gisela	04.12.1937	72			
Moldenhauer, Lilly	15.12.1928	81	Rollin, Christel	18.12.1929	80	Grambow OT Schwennenz		
Sprenger, Christa	15.12.1933	76	Sy, Gerda	27.12.1925	84	Ruthenberg, Hermann	12.12.1921	88
Voigt, Horst	15.12.1934	75						
Bose, Christel	16.12.1925	84	Bergholz OT Caselow			Grambow OT Ladenthin		
Krause, Renate	16.12.1936	73	Rathke, Herbert	06.12.1925	84	Biskup, Wilfried	12.12.1934	75
Gadow, Ruth	17.12.1930	79				Radke, Käte	18.12.1922	87
Rengert, Waltraud	18.12.1929	80	Blankensee			Stolzenburg, Irmgard	22.12.1935	74
Buggenthin, Edith	19.12.1930	79	Fensch, Berthold	08.12.1935	74			
Rieck, Helga	19.12.1938	71	Völz, Dorothea	09.12.1933	76	Grambow OT Neu-Grambow		
Grünberg, Erna	20.12.1919	90	Schenkowitz, Hannelore	11.12.1938	71	Tetzlaff, Willy	05.12.1928	81
Krause, Heinz	21.12.1932	77	Potschang, Elisabeth	19.12.1926	83	Bruß, Christa	25.12.1931	78
Pliquett, Hans	21.12.1933	76	Lesener, Christel	22.12.1938	71			
Löhn, Christel	21.12.1935	74	Ulrich, Egon	25.12.1936	73	Grambow OT Sonnenberg		
Beyersdorff, Käte	21.12.1938	71				Berndt, Helga	02.12.1937	72
Glöde, Helga	22.12.1929	80	Blankensee OT Pampow					
Knoll, Christel	23.12.1927	82	Hoffmann, Paul	02.12.1939	70	Ramin		
Wendt, Siegfried	23.12.1928	81	Wolfgram, Christa	03.12.1937	72	Hensel, Erich	07.12.1930	79
Kracht, Heinrich	23.12.1929	80	Haase, Gerda	15.12.1934	75	Weyer, Werner	09.12.1922	87
Bolowski, Christel	24.12.1921	88	Vormelker, Anni	17.12.1937	72	Hartwig, Waltraut	25.12.1932	77
Otto, Hans-Joachim	24.12.1923	86	Berndt, Werner	28.12.1933	76	Schmidt, Werner	27.12.1937	72
Stenzel, Erich	24.12.1933	76						
			Boock			Ramin OT Retzin		
			Rieck, Günter	05.12.1928	81	Schwandt, Elfriede	05.12.1935	74
			Budach, Helga	06.12.1932	77	Gronek, Dieter	09.12.1926	83

Ramin OT Bismark

Dittmann, Heinz 06.12.1927 82
Werner, Herta 14.12.1934 75

Ramin OT Hohenfelde

Fih, Günter  07.12.1935 74

Rosow

Hübner, Arno  01.12.1932 77
Vormelker, Charlotte 03.12.1936 73
Rohde, Christel 09.12.1929 80
Werth, Werner 22.12.1932 77
Harenburg, Werner 25.12.1929 80
Szechowiak, Eva-Maria 27.12.1939 70

Rothenklempenow

Loose, Christa 01.12.1938 71
Völker, Irma 27.12.1928 81
Schwarze, Winfried 29.12.1926 83
Sanow, Hildemarie 31.12.1926 83

Rothenklempenow OT Glashütte

Witrin, Albert 31.12.1935 74

Rothenklempenow OT Mewegen

Stange, Lieselotte 01.12.1925 84
Bahlmann, Elsbeth 05.12.1920 89
Manthey, Dora 06.12.1931 78
Albutat, Gerhard  07.12.1933 76
Kriesel, Christel 12.12.1929 80
Giese, Christa 26.12.1926 83
Kaeding, Christel 26.12.1930 79

Glasow

Schönfisch, Siegfried 12.12.1939 70
Kuckuk, Werner 14.12.1935 74
Strahsburg, Trude 21.12.1931 78
Seiler, Christel 21.12.1937 72

Krackow

Engelberg, Waltraut 02.12.1936 73
Kopplin, Ilse 05.12.1924 85
Maasch, Erika 07.12.1932 77
Straßburg, Lieselotte 16.12.1934 75
Gresens, Erika 18.12.1938 71
Dolgener, Ruth 19.12.1936 73
Bohlmann, Martha  26.12.1919 90
Herzfeld, Udo 27.12.1930 79
Sauder, Günter  31.12.1935 74

Krackow OT Battinthal

Welk, Christa 09.12.1931 78
Krentler, Brunhilde 29.12.1939 70

Krackow OT Lebehn

Zech, Herbert 04.12.1928 81
Fischer, Elfriede 05.12.1921 88
Hettig, Else 16.12.1927 82
Hackbarth, Erwin 17.12.1938 71

Krackow OT Kyritz

Lesse, Martha  21.12.1924 85

Nadrensee



Perdeck, Annemarie  04.12.1928 81
Klein, Hans-Joachim 06.12.1930 79
Kapell, Gudrun 14.12.1937 72
Dittmann, Christa 17.12.1937 72
Kelch, Werner 23.12.1936 73

Nadrensee OT Pomellen

Gregorini, Lucia 12.12.1939 70
Asphal, Horst 14.12.1933 76
Gregorini, Antonio 16.12.1939 70

Penkun

Glaser, Irma  02.12.1937 72
Abitz, Siegfried 03.12.1936 73

Buntrock, Anita 04.12.1929 80
Frede, Ruth 05.12.1935 74
Rutz, Hans-Joachim 08.12.1938 71
Neumann, Gertrud 10.12.1927 82
Kloth, Elisabeth  14.12.1922 87
Krämer, Dieter 16.12.1937 72
Karow, Irmgard  17.12.1921 88
Vahl, Lothar 23.12.1938 71
Schulz, Ilse 24.12.1924 85
Grünberg, Gerhard 25.12.1939 70
Mazanke, Gesine 28.12.1937 72
Witte, Waldemar 28.12.1937 72
Luksch, Helmut 30.12.1934 75
Watzke, Heinrich 31.12.1936 73

Penkun OT Grünz

Raabe, Erika 29.12.1930 79

Penkun OT Sommersdorf

Kunze, Karl-Heinz 17.12.1927 82
Zimmermann, Edith 28.12.1913 96
Happeck, Hans 29.12.1939 70

Penkun OT Neuhof

Lenz, Christel 23.12.1927 82

Penkun OT Storkow

Misiora, Lilia 02.12.1934 75
Meyer, Lucie 10.12.1934 75
Öhlschläger, Gerhard 24.12.1936 73

Penkun OT Wollin

Hahn, Elli  23.12.1920 89

Penkun OT Friedefeld

Gill, Herbert 01.12.1937 72
Kümmel, Helfried 07.12.1938 71
Pinzke, Waltraud 30.12.1935 74

HISTORISCHES

Bestattungshaus Jörg Brüssow

Erd-, Feuer- und Seebestattungen

Särge, Urnen, Ausstattungen

Überführung im In- und Ausland

Erledigung aller Formalitäten

Tischlermeister

Lange Straße 27

17328 Penkun

Tel.: (039751) 61 952, 60 280

Aus dem Gorkower Gemeinde-Protokollbuch

verhandelt Gorkow, den 08.11.1919

Anwesend: Gemeindevorsteher Max Bröker
Gemeindevorteiler Fritz Krause
Gemeindevorteiler Otto Holtz
Gemeindevorteiler Otto Wittkopf
Gemeindevorteiler Paul Bröker
Gemeindevorteiler Emil Wittkopf
Gemeindevorteiler Ewald Bröker

Auf Einladung des Gemeindevorstehers auf heute Abend 7.00 Uhr war eine Gemeindevertreterversammlung einberufen. Die Einladung geschah mit dem Bemerkten, dass die Nichterschiedenen den Beschlüssen der Erschiedenen für beitreten erachtet werden. Die Gemeindevertretung besteht

aus neun Mitgliedern. Da mehr als die Hälfte anwesend ist, so ist dieselbe beschlussfähig.

Tagesordnung:

- I. Rechnungslegung der Kreisschulkasse und Entlastungserteilung des Rechnungsprüfers.
- II. Besprechung und Beschlussfassung in der Stendzelschen Unterstützungssache.

zu I.) Es wurden die Rechnungen speziell durchgegangen, nach den Belegen geprüft und da sich keine Erinnerungen finden, die Entlastung ausgesprochen.

zu II. Die Gemeindevertretung steht auch heute noch auf dem Standpunkt des Beschlusses vom 23.09.1919 und 25.10.1919, dass Not in der Stendzelschen Familie nicht besteht. Da das Landratsamt aber fortgesetzt auf Zahlung drängt, beschließt die Gemeindevertretung eine Unterstützung von monatlich 10,00 Mark für beide Kinder zu zahlen.

v. g. u.

Paul Bröker Friedrich Krause Ewald Bröker
Gemeindevorsteher Max Bröker

Hans Rengert

Die Holzfäller in der Ueckermünder Heide

Hans Rengert

Mit scharfer Axt und Säge,
im Rucksack das Tagesproviand,
gehen sie in die Heide hinaus,
von früh bis spät, Tag für Tag.

Monat für Monat, Jahr um Jahr,
bei Regen und Sonnenschein, bei Schnee und Eis.
Mit Schwielen an den Händen
verdienen sie ihr hartes Brot.

Die alten großen, schlanken
Kiefern bäume, oft schon 80/100 Jahr,
wer sie hat mal gepflanzt,
den kennt heute niemand mehr.

Den zu fällenden wuchtigen Baum
hat der Förster schon zuvor ausgewählt,
mit einem Beil die Borke entfernt,
ein heller Farbtupfer ziert die Stelle.
War für den alten Baum das Zeichen,
dass er nun nicht mehr weiter atmen soll.
Die beiden Holzfäller schlugen
im Takt an seinem Fuße.

Mit der Axt eine tiefe Kerbe rein,
gaben damit die Fallrichtung an.
Sie knieten am Baume nieder
und setzten ihre Säge an.

Sie fraß sich in das Mark hinein
der Baum hielt still.
Doch bei jedem Sägenstrich
fühlte er sein Ende nahen.

Und als seine Krone zittert,
weil die Säge ihn fast durchschnitten,
sprangen die Holzfäller zurück,
aus Vorsicht, denn so manche Kiefer
nahm schon einen mit.

Ihr lautes Rufen: „Holt! Holt!“
als Warnung schallt durch den Wald,
denn die Kraft des Baumes ist auch noch
in seinem Sterben ungeheuerlich.

Er reißt alles mit sich nieder,
was sich findet in seiner Bahn,
ob Mensch, Strauch und das Vogelgefieder,
auch den heranwachsenden Baum.

Wenn der Riese da unten liegt
und umherwirbelnde Äste
und der Staub haben sich gelegt,
dann wird er mit Axt und Säge
von den Fällern zurecht gemacht.
Seiner Krone wird er beraubt,
die immer grün das ganze Jahr
schmückte den Heidewald.

Und als die Kiefer so kahl da lag
erhielt sie einen neuen Namen.
„Langholz“ nannte man sie nun.
Auch fiel mal das Wort für sie:

„Das ist ein guter Stamm!“
Da kam der Förster und nahm Maß,

Länge und Umfang rechnet er aus,
die Daten klüppte er am Stamme fest.

Mit diesem Etikett versehen,
wurden sie aus dem Walde geschleppt,
auf Uecker und Randow gefloßt,
oder auch mit Langholzwagen.

Zur Sägemühle gefahren,
Fuhrwerke endlose Reihen
auf sandigen Waldwegen
und Kopfstein-Pflasterstraßen.

In der Sägemühle kreischten
die Sägen, geführt von kundiger Hand,
sie zerteilten den Stamm in Balken,
in Kanthölzern, Brettern und Dachlatten.

Davon baute man Häuser, Scheunen,
Ställe und alles, was der Mensch so braucht.
So wuchs auf dem armen Heidesande
eine Holzindustrie heran.

Vielen Bewohnern gab sie Arbeit und Brot,
die Heide war nicht arm, sie war reich.
Sie kettete jeden fest an der Heimatflur.
Heute ist die Waldtechnik modern:

Man bringt die Kiefer schnell zu Fall,
auch schneller aus dem Walde zum Sägegatter.
Doch beim Forstwirt sind geblieben
in jeder Hand die harten Schwielen.

Fremdlokomotiven

Erinnerungen an die „Stunde Null“ im Bw Pasewalk

1. Teil

Nirgendwo wurde die totale Niederlage des „Dritten Reiches“ deutlicher als bei der Eisenbahn. Die totale Luftherrschaft der Alliierten hatte zum Ende des 2. Weltkrieges jegliche Planmäßigkeit in der Abwicklung des Personen- und Güterverkehrs auf den Schienen unmöglich gemacht. Ein im November 1944 erscheinender regulärer Fahrplan für die Betriebsleistung Ost der Deutschen Reichsbahn, mit einer zugehörigen Verkehrskarte, sollte der Bevölkerung noch Normalität suggerieren. Doch viele der eingezeichneten osteuropäischen Strecken waren reine Fiktion. Der Rückzug der deutschen Truppen war unübersehbar und auch mit solchen Mitteln nicht mehr zu verheimlichen. Die Realität hieß „Taktik der verbrannten Erde“. Die von deutschen Truppen geräumten Gebiete sollten für den Gegner verkehrstechnisch nicht mehr nutzbar sein. Der sog. Schienewolf zerstörte zielstrebig Gleisanlagen und Eisenbahnknotenpunkte im besetzten Gebiet. Nachdem auch dem NS-Regime die 1944 von den Alliierten festgelegten Besatzungszonen und Grenzregelungen bekannt geworden waren konzentrierte man das Vernichtungswerk insbesondere auf die Betriebseinrichtungen der Eisenbahn. Damit einher ging ein von der Deutschen Reichsbahn organisierter Transfer noch fahrbereiter Eisenbahntechnik, die man in großen Quantitäten in die zukünftigen Westzonen schaffen wollte. Als der Krieg 1945 immer aussichtsloser wurde und der anfangs geplante Rückzug der deutschen Truppen vor der Roten Armee zur regelrechten Flucht geriet, war an eine planmäßige Abwicklung dieses Techniktransfers nicht mehr zu denken. Betriebsmittel für die Lokomotiven standen



In Pasewalk abgestellte Fremdlomotiven im Schadpark (Anfang der 50er Jahre).

nur noch in begrenzter Form zur Verfügung. Oft blieben Züge wegen Dampf mangels einfach liegen und verstopften die ohnehin überbelasteten Strecken. Allen diesen Zerstörungen zum Trotz brachten nach Kriegsende beherrzte Eisenbahner auch in Pasewalk den Eisenbahnverkehr wieder in Gang. Neben der Instandsetzung der Bahnstrecken kam der Maschinenwirtschaft eine bedeutende Rolle zu. Nach einer Phase des verwalteten „Chaos“ wurde die Deutsche Reichsbahn am 1. September 1945 von der SMA-D Transportverwaltung (TV) wieder mit der Betriebsführung in der Sowjetischen Besatzungszone beauftragt. Unter den damaligen „Aktivisten der ersten Stunde“ waren viele Eisenbahner, die auch persönlich einen Neuanfang in einem demokratischen Deutschland wollten. Für das Bw Pasewalk, zu dem u. a. auch Dienststellen in Prenzlau, Jatznick, Ducherow und Ueckermünde gehörten, begann eine Bestandsaufnahme. Das erste, mit Datum 1. November 1945, erstellte Lokverzeichnis weist nicht weniger als 160 Lokomotiven aus (zum Vergleich: November 1944 etwa 50 Loks). Leider ist keine Unterscheidung in Betriebspark und Schadpark überliefert. Trotzdem kann angenommen werden, dass viele der Lokomotiven dringend einer Instandsetzung bedurften. Neben 131 typischen Loks der Deutschen Reichsbahn (nach dem damals gebräuchlichen Betriebsnummernverzeichnis), drei sog. Privatbahn-Loks (darunter zwei, die zum Zeitpunkt im Bf. Löcknitz abgestellt waren: eine T 3 der Prenzlauer Kreisbahn und eine Tb der Zuckerfabrik Stettin-Scheune) begegnen wir hier auch erstmalig der Rubrik „Fremdlomotiven“.

Als „Fremdlomotiven“ bezeichnete man Loks, die vor Beginn des 2. Weltkrieges nicht im Betriebspark der Deutschen Reichsbahn waren. Ganz in dieser Interpretation befangen gingen die verifizierenden Eisenbahner auch in Pasewalk an die Auflistung und stellten mit dem Datum 1. November 1945, 26 dieser Loks im Bw Pasewalk fest. Es waren Maschinen, die als sog. Leih-, Miet- oder Beutelokomotiven in den Betriebspark der DR gekommen waren. Man ermittelte als Besitzer Frankreich, Belgien, die Niederlande, Ungarn und Polen. Nur wenige Monate später wurde auf Verlangen der SMA-D TV eine neue Liste angelegt. Per 17. Januar 1946 waren alle polnischen Lokomotiven festzustellen, die sich im Betriebspark der DR befanden und auch äußerlich durch die DR-Betriebsnummer zu erkennen waren. Auf der Basis dieser neuen Erkenntnisse entstand am 20.03.1946 die erste Übersicht von „Fremdloks“ in der SBZ. Fortan waren diese Loks Bestandteil der St 10er-Listen, die regelmäßig über den Lokbestand der einzelnen Reichsbahndirektionen Auskunft gaben. 1946 zählte man bei

diesem Verfahren insgesamt 1.272 Fremdloks, davon 165 betriebsbereit, bei der Deutschen Reichsbahn. Am 31. Mai 1954, als letztmalig nach diesem Muster gezählt wurde, waren es noch 773 Fremdloks, davon 28 betriebsbereit. Die nationale Zugehörigkeit der Fremdloks änderte sich ständig. So wurden litauische Loks zu sowjetischen Loks, Loks aus dem Elsass zu französischen Loks; vorher hatte man noch nach russischen, bulgarischen und lothringischen Loks differenziert. In den Listen gab es so manchen Schreibfehler und Zahlendreher. Es wurden Loks „gebucht“, die es gar nicht gab, andere Loks wiederum wurden doppelt erfasst. All das ist zum großen Teil einer gewissen Hast geschuldet, „alles richtig zu machen“. Zum Anderen hatte geschultes Personal der Deutschen Reichsbahn Ostdeutschland verlassen, so dass es erst einer gewissen Zeit bedurfte diese entstandenen Wissenslücken wieder auszufüllen. Alle diese aufgezeigten Zustände trafen im vollen Maße auch auf das Bw Pasewalk zu. Nimmt man den Zeitraum 1945–1955 und betrachtet nur die Fremdlomotiven im Bahnbetriebswerk so sind etwa 55 „Fälle“ für Pasewalk nachweisbar.

Nachfolgend sollen Fremdloks nach ihrer nationalen Zugehörigkeit betrachtet werden und dabei eine größtmögliche Differenzierung erreicht werden. Nicht betrachtet werden Lokomotiven aus Österreich (im Bw Pasewalk: BR 56 3167, entsprechend Lokomotivnummernliste vom 18.03.1938 mit DR-Betriebsnummer/ehemals BBÖ-Baureihe 170) und aus dem Saargebiet (im Bw Pasewalk: 55 5652, entsprechend Lokomotivnummernliste vom 01.02.1935/Lokomotiven des Saargebietes, ehem. pr. G 8.1). Für diese Loks waren Rückgaben nicht im Gespräch und auch in den St 10er-Listen wurde keine Differenzierung in dieser Richtung getroffen. Sie waren somit Bestandteil des Betriebsparks der Deutschen Reichsbahn. Als Quellen für die folgende Übersicht dienten ausgewertete Zeitschriften- und Literaturartikel und amtliche Belege. Manchmal musste auch der gesunde Menschenverstand helfen um Informationen zu bewerten. Die Darstellung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Belgische Fremdloks

Die Belgische Staatsbahn SNCB blieb nach der deutschen Besetzung (1940) verwaltungstechnisch unangetastet und firmierte weiterhin als eigenständiges Unternehmen unter deutscher Aufsicht. Aus dem Betriebspark wurden viele Loks als sogenannte Leihloks von der DR übernommen. In der 3. bis 6. Lok-„Welle“, so kaschierte man den Maschinentech-Transfer DR-seitig offiziell, wurden bis Dezember 1942 977 belgische Lokomotiven abgegeben. Aus durchsichtigen Gründen konzentrierte man sich zuerst auf ehemalige deutsche Lokomotiven, die Belgien nach dem 1. Weltkrieg zugesprochen worden waren (in Klammern der vorhandene Bestand der SNCB am 01.01.1925/1664 Loks): Allein in der 3. „Lok-Welle“ kamen von der SNCB 125 P 8 (168), 29 G 7.1 (151), 12 G 7.2 (140), 196 G 8.1 (581), 32 G 10 (32), 74 T 9.3 (82), 15 T 12 (27), 13 T 14 (56), 5 T 16 (53) nach Deutschland. Zuerst verblieben diese Loks in den westlichen Regionen Deutschlands (Oberbetriebsleitung West in Essen), später, als man offenbar angesichts der hohen Verluste



Die Lokomotiven der belgischen Staatsbahn SNCB trugen das Bahnverwaltungskürzel „B“.

nicht mehr so wählerisch sein konnte, wurden diese Loks auch in den Ostgebieten eingesetzt. Nach 1940 wurden auf Befehl der deutschen Besatzungsmacht die Lokomotiven folgender Bahnverwaltungen in die SNCB eingereiht:

1. Lokomotiven der ehemaligen privaten Eisenbahngesellschaften Nord-Belge, Chimay, Mechelen-Terneuzen.
2. Angemietete Lokomotiven der SNCF.
3. Lokomotiven der Deutschen Reichsbahn oder DR-Baureihen, die sich 1944/45 im Belgien im Bau befanden.

Für das Bw Pasewalk sind im Zeitraum 1945–1955, bei verschiedenen Zählungen, fünf belgische Dampflokomotiven nachzuweisen (siehe Tabelle 1).

Die belgische Lok-Reihe 81 umfasste die Betriebsnummern 81.00 bis 86.75 (851 Maschinen). Die letzten dieser SNCB-Loks wurden erst 1966 außer Dienst gestellt. Im 1940 eingeführten Nummern-Schema waren die SNCB-Reihenbezeichnungen 70 bis 91 für Güterzuglokomotiven deutscher Herkunft vorgesehen. B 8627 stand am 01.11.1945 im Bw Stralsund, ist aber am 01.06.1950 im Bw Pasewalk verzeichnet. B 8163 und B 8254 wurden seit 1945 im Bw Pasewalk gezählt. Die belgische Lok-Reihe 23 (später 5300-5676) wurde ab 1940 in die Betriebsnummern 50 bis 59 (Gt-Lokomotiven belgischer oder anderer Herkunft) eingliedert. B 50104 wurde 1945 als Gt mit Achsfolge C verifiziert und als Hersteller MBA (vormals Orenstein & Koppel, Babelsberg) angegeben. Zu der Herkunft dieser Lok gibt es aber auch andere Versionen, weshalb man in einschlägigen Verzeichnissen zumeist den Vermerk „Herkunft unbekannt“ findet. Als Datum der Abgabe der Lok (offenbar betriebsfähig) an die SMA-D vom Bf. Pasewalk aus, wird auch der 30.04.1947 angegeben. B 5657 kam 1947 zum Bw Pasewalk. Die Übersicht der belgischen Lokomotiven in Pasewalk ist möglicherweise ein Indiz dafür, dass im Bw vor 1945 Fremdlomotiven beheimatet waren. In einer Auflistung der Zwangsarbeiter im Bw Pasewalk von 1941–1945 erscheinen auch zwei belgische Lokheizer. Überträgt man das von der DR geübte Prozedere bei der Übernahme von westeuropäischen „Leihlokomotiven“ – Lokführer deutscher Nationalität, Lokheizer aus dem Herkunftsland der

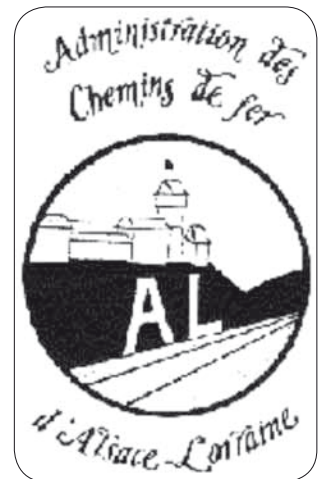


Belgische Güterzuglok der Baureihe „81“ (preuß. G. 81.1/DR-BR 55). Charakteristisch für belgische Lokomotiven war die besondere Schornsteinform.

Lokomotive – so wäre dies ein vages Indiz für den Betrieb von möglicherweise zwei Reihen „81“-Loks der SNCB vom Bw Pasewalk aus. Mit Bestimmtheit lässt sich dies nicht nachweisen. Der Betrieb der SNCB-Loks erfolgte generell mit der von der belgischen Staatsbahn vergebenen Betriebsnummer.

Lokomotiven aus Elsass-Lothringen

1919, nach dem Versailler Friedensvertrag, kamen die ehemaligen „Reichseisenbahnen Elsass-Lothringen“ als „Administration des Chemin de Fer d'Alsace-Lorraine“ (Abk. „AL“) an das französische Netz. Mit der Gründung der französischen Staatseisenbahngesellschaft am 01.01.1937 wurde die „AL“ gemeinsam mit der französischen Ostbahn (Abk. „EST“) in die SNCF-Region 1 eingliedert. Das Nummernsystem der AL unterschied sich ganz erheblich von dem der



Das Wappen der frz. Verwaltung der Eisenbahnen in Elsass-Lothringen (vor 1939).

Lfd.-Nr.	SNCB-Betriebsnummer	DR-Baureiheneinordnung	Bemerkungen
1	B 81.63/SNCB-Typ 81	55 (ehem. preuß. G 8.1)	z-Park, zerlegt 10.10.1957
2	B 82.54/SNCB-Typ 81	55 (ehem. preuß. G 8.1)	z-Park, zerlegt 1953 (?)
3	B 86.27/SNCB-Typ 81	55 (ehem. preuß. G 8.1)	z-Park, zerlegt 1953 (?)
4	B 50.104/Typ unbekannt, Achsfolge Ct	89	z-Park, 10.08.1947 an SMA-D
5	B 56.57/SNCB-Typ 23	92	z-Park, zerlegt 10.10.1957

Tabelle 1

Lfd.Nr.	AL-Betriebsnummer/ SNCF-Betriebsnummer	DR-Baureiheneinordnung	Bemerkungen
1	AL 906/Reihe S 9 SNCF 1-230-D-906	17	z-Park, zerlegt 1956
2	AL 928/Reihe S 9 SNCF 1-230-D-928	17	z-Park, zerlegt 1956
3	AL 5091/ SNCF ?	55 (ehem. preuß. G 8.1., nach 1945 BR 55 5091 der DR)	zerlegt 15.08.1958
4	AL 7920/Reihe T 13 SNCF 1-040-TC-920	92	z-Park, zerlegt 10.10.1957

Tabelle 2

SNCF bzw. dem der französischen Privatbahnen. Klugerweise hatten die französischen Eisenbahnbehörden nicht den Ehrgeiz die AL völlig zu assimilieren, was sicherlich unvermeidbar hohe Kosten erfordert hätte. So führte die AL in gewisser Weise, bis zur Verstaatlichung der Eisenbahnen in Frankreich, im Kreis der französischen Privatbahnen ein gewisses verwaltungs- und maschinentechnisches Eigenleben. Nach der deutschen Besetzung 1940 reichte man die Lokomotiven der AL auch nicht in das DR-Nummernschema ein (bis 1945). Verwaltungstechnisch hatte man die Gebiete den DR-Direktionen Saarbrücken und Karlsruhe zugeordnet. Man fuhr also noch mit den alten Betriebsnummern der AL, wie sie bis Anfang 1937 in Elsass-Lothringen üblich gewesen waren (Nummerung der Elsässischen Lokomotiven vom 18.12.1940). Im Bw Pasewalk waren im Zeitraum 1945–1955 folgende vier AL-Lokomotiven nachzuweisen (siehe Tabelle 2, Seite 15).

AL 5091 befand sich am 01.06.1950 im Betriebspark des Bw Pasewalk und hatte zu dieser Zeit schon eine DR-Betriebsnummer (55 5091). Man machte damals offensichtlich keine großen Umstände und ging mehrfach in dieser Art und Weise vor. Noch Ende der 40er Jahre wurden die Lokomotiven aus Elsass-Lothringen nicht mehr besonders gekennzeichnet und als französische Fremdlomotiven bei der Deutschen Reichsbahn gebucht.

Fortsetzung folgt!

Dietrich Mevius

Wohnverhältnisse in Wollin

Aus dem von L. W. Brüggmann bereits zitierten Buch ist zu entnehmen, dass es in Wollin um 1779 etwa 29 Feuerstellen gab. Dabei gehe ich von der Annahme aus, dass es sich bei diesen Feuerstellen um Wohnungen handelt. Wenn man den Wohnungsbestand über einen längeren Zeitraum vergleicht, so hat sich zwar die Wohnqualität schrittweise verbessert, jedoch die Anzahl der Wohnungen ist gesunken.

Im Zeitraum zwischen dem 1. und 2. Weltkrieg, also von 1914 bis 1945 ist in Wollin lediglich ein Wohnhaus für zwei Familien von dem Bauern Karl Hopp am Radewitzer Weg für seine Mitarbeiter gebaut worden.

Um 1938 gab es bereits verbindliche Baupläne von Karl Glasenapp und von meinem Vater Franz Gierke, die ein neues Bauernhaus durch die Baufirma Baumann aus Wartin bauen lassen wollten, die jedoch durch den Beginn des 2. Weltkriegs im September 1939 nicht mehr realisiert wurden. Dagegen ist in Friedefeld Anfang der 30er Jahre durch die Aufsiedlung des Gutes eine umfangreiche Bautätigkeit verwirklicht worden. In Wollin gab es um 1939 insgesamt 43 Wohnhäuser mit 50 Wohnungen, die sich wie folgt aufgliedern:

- 21 Bauernhäuser
- 16 Wohnhäuser mit 18 Wohnungen und
- 6 Landarbeitshäuser (Spiker) mit 11 Wohnungen.

Als Bauernhäuser habe ich diejenigen Häuser eingruppiert, die als selbstständige Bauern gewirtschaftet haben, die eigene Arbeitspferde besaßen und über einen bestimmten Umfang an Ackergeräten verfügten.

Diese Bauernhäuser sind – bis auf das durch den Krieg zerstörte der Familie Zimmermann – bis auf den heutigen Tag vorhanden und werden in der Regel von den jeweiligen

Erben bewohnt, obwohl sie alle keinen selbstständigen Bauernhof mehr bewirtschaften. Eine Ausnahme besteht lediglich durch den Hof von Horst Glasenapp, der sich auf eine Schafzucht spezialisiert hat. Die Landarbeiterhäuser gehörten den größeren Bauern und ihre Bewohner arbeiteten ausschließlich bei ihnen.

Das am Battinsthaler Weg gelegene Doppelhaus gehörte bis 1945 zum Gut Battinsthal, wohin auch die Landarbeiter zur Arbeit gingen. Die damals als Spiker bzw. Landarbeitshäuser bezeichneten Wohnhäuser haben als solche ihre Existenz verloren. Niemand, der noch in diesen Häusern wohnt, arbeitet heute noch bei einem Bauern. Das alte Dreifamilienhaus von Anton Zimmermann war so baufällig, dass es Ende der 60er Jahre abgerissen werden musste. Der zur Familie Helmut Ginolas gehörende Spiker, in dem früher zwei Familien wohnten, wird heute als Ferienhaus genutzt. Das frühere Zweifamilienhaus des Bauern Karl, Hopp am Radewitzer Weg, ging in das Eigentum von Verwandten der Familie Straßburg über.

Die ganz früher auf dem Pfarrhaus vorhandene Pächterwohnung, auch Koloniehäuser genannt, wurde bis 1945 von Arnhold Mellenthin als Landarbeiterwohnung gebraucht. Heute wird sie von einem Orchestermusiker mit seiner Familie bewohnt.

Die im Schulhaus vorhandene Wohnung wurde bis 1945 von dem jeweiligen Lehrer und dessen Familie genutzt. Nach 1945 fanden die zwei in Wollin erforderlichen Lehrer hier ihre bescheidene Unterkunft.

Mit der Auflösung der seit über einem Jahrhundert bestehenden Grundstücke sowie des Umstandes, dass dieses Haus der Kirche gehörte, erfolgte der Verkauf Anfang der 90er Jahre. Somit wird die gesamte Schule als Einfamilienhaus genutzt.

Das früher zu Willi Stegemann gehörende Landarbeiterhaus wurde schon zu DDR-Zeiten an die Familie Ernst Klinke verkauft, die nach 1945 eine Siedlung in Bullerbruch bewirtschaftete.

Die größten baulichen Veränderungen haben sich im Laufe der letzten 50 bis 60 Jahre in der zweiten Gruppe, also der sonstigen Wohnhäuser vollzogen. Vier von ihnen (Stich, Spritzhaus, Grill, Stegemann/Ramin existieren überhaupt nicht mehr. Die vorwiegend aus Holz und Lehm gebauten Häuser waren so baufällig, dass sie vollständig abgerissen werden mussten. Diese Flächen stehen heute als gutes Bauland zur Verfügung.

Weitere fünf Wohnhäuser wurden nach 1990 vollständig abgerissen, jedoch auf gleichem und Boden völlig neu errichtet (Grosklas, Kegler, Schossow, Karow, Humberdrus und Wendland).

Somit existieren in Wollin im Vergleich zu 1939 statt 43 nur noch insgesamt 39 Wohnhäuser.

Wenn man den Wohnungsbestand über den gesamten Zeitraum miteinander vergleicht, so können zwei Aspekte nicht unberücksichtigt bleiben:

Um 1939 wurde jede einzelne Wohnung bzw. jedes einzelne Haus von einer größeren Anzahl von Menschen bewohnt (Großeltern, mehrere Kinder ...).

Die Qualität der Wohnungen hat sich im Verlauf der 70er und 80er Jahre in einigen Häusern durch den Einbau von Toiletten oder Zentralheizungen verbessert. Jedoch eine bedeutende Verbesserung wurde nach 1990 durch Kanalisation (Entwässerung) und durch den Einbau neuer Heizsysteme erzielt.

Wolliner Wohnungsbestand

Haus-Nr.	Eigentümer 1939–1945	Art des Hauses	Allgemeine Bemerkung
01	Fischer	Bauernhaus	
02	Stich	Wohnhaus	Abriss nach 1980
03	Stegemann	Bauernhaus	
04	Stegemann	Spiker	
05	Kirche	Wohnhaus	
06	Kirche	Spiker	
07	Großglas	Wohnhaus	Abriss; Neubau nach 1990
08	Stegemann	Bauernhaus	
09	Hahn	Bauernhaus	
10	Gut Battinsthal	Spiker	Bodenreform
11	Hartmann	Bauernhaus	
12	Kegler	Wohnhaus	Abriss; Neubau nach 1990
13	Ehrke	Bauernhaus	
14	Gasthaus Röwe	Bauernhaus	
15	Stegemann	Bauernhaus	
16	Hausburg	Wohnhaus	
17	Tews	Wohnhaus	
18	Humerdrus Karow	Wohnhaus	Neubau nach 1990; Nikolaus
19	Glasenapp	Bauernhaus	
20	Schule	Wohnhaus	Eigentum der Kirche bis 80er Jahre
21	Zessin	Bauernhaus	
22	Gemeinde Spritzenhaus	Wohnhaus	Abriss nach 1990
23	Glasenapp	Bauernhaus	
24	Aßmus	Wohnhaus	
25	Aßmus	Wohnhaus	Nicht mehr bewohnbar
26	Glasenapp	Bauernhaus	
27	Zimmermann	Bauernhaus	1945 zerstört; 70er Jahre Mehrfamilienhaus
28	Zimmermann	Spiker	Abriss 60er Jahre
29	Grill	Wohnhaus	80erJahre Gaststätte; nach 1990 Lehrstand
30	Ginolas	Bauernhaus	Ferienhaus
31	Hopp	Spiker	
32	Hopp	Bauernhaus	
33	Schulz	Bauernhaus	
34	Ginolas	Spiker	Ferienwohnung
35	Straßburg	Wohnhaus	
36	Stegemann	Spiker, 2 Familien	Abriss 80er Jahre
37	Köhn	Bauernhaus	
38	Hausburg	Wohnhaus	
39	Gierke	Bauernhaus	
40	Mellenthin	Bauernhaus	
41	Wendland	Laden & Wohnhaus	Abriss 80er Jahre; Neubau Rothe
42	Richard	Bauernhaus	
43	Schröder	Bauernhaus	

Mal- und Knobelbuch
über die Region „Stettiner Haff“

Liebe Kinder, wir hoffen, ihr hattet viel Spaß beim Zeichnen und Raten in unserem Mal- und Knobelbuch. Die Hefte liegen in allen Touristinformationen des Uecker-Randow-Kreises und im Landratsamt in Pasewalk aus. Wenn ihr euer Rätsel ausgeknobelt habt, tragt das Lösungswort unten ein, schneidet es aus und schickt es einfach an den:

Landkreis Uecker-Randow
LAG „Stettiner Haff“
Frau Teßmann
An der Kürassierkaserne 9
17309 Pasewalk

Name des Kindes _____ Alter _____

Besucht Ihr Kind eine Einrichtung? Wenn ja, welche? _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Mein Lösungswort:

1) 2) 3) 4) 5) 6) 7) 8) 9) 10) 11)

Unter allen richtigen Einsendungen werden 100 attraktive Preise verlost. Viel Glück!

Bodenreform 1945 in Wollin

Im Herbst 1945 wurde die praktische Durchführung der Bodenreform in Wollin/Friedefeld in Angriff genommen. Es wurde zunächst eine Bodenreformkommission in der Gemeinde gegründet, der Vertreter der Gemeinde aber vor allem geflüchtete Bauern aus Hinterpommern und Ostpreußen angehörten. Sie hatten ein besonderes Interesse, wieder auf eigener Scholle zu stehen und sich zu ernähren. Alle Kommissionsmitglieder, die in der Gemeinde gewählt waren, bekamen vom Landrat des Kreises Randow einen Ausweis in deutscher und russischer Sprache, dass sie mit der praktischen Durchführung der Bodenreform beauftragt sind und gebeten werden: „... den selben von deutscher und russischer Seite in jeder Beziehung behilflich zu sein ...“, so der originale Text im Ausweis.

Einen solchen Ausweis bekam auch unter anderem Otto Seehawer, der Vater vom langjährigen LPG Vorsitzenden Emil Seehawer, ein aus Hinterpommern geflüchteter Bauer, der dort ca. 25 ha sein Eigen nannte.

Da in Wollin/Friedefeld keine Flächen zur Verfügung standen, erinnerte man sich an die alte Gemarkung von Wollin mit den beiden etwa 50 ha großen Bauernhöfen in Bullerbruch und Blockshof. Der Urgroßvater von Eckart Ginoles besaß Blockshof bis zum 1. Weltkrieg (1914–1918). Er verkaufte den Hof an Fritz Block, den damaligen Besitzer des Gutes Battinsthal. Beide Höfe, einschließlich des Doppelhauses in Wollin am Battinsthaller Landweg (später die Siedler Fitsch und Fahrenholz), wurden der Gemeinde Wollin/Friedefeld wieder zugeordnet.

Die Bodenreformkommission nahm zunächst eine Parzellierung der Grundstücke vor. Jeder Neubauer sollte grundsätzlich 7–8 ha Land bekommen. Als damals 15-Jähriger kann ich mich noch recht gut daran erinnern, wie vor unserer Schule eine öffentliche Verlosung der Grundstücke vorgenommen wurde. Einer der Anwesenden hatte seinen Hut zur Verfügung gestellt, aus dem die Lose gezogen wurden. Insgesamt waren 13 Bauern und zwei ehemalige

Wolliner Landarbeiter als Interessenten zugegen, die sich eine neue soziale Existenz aufbauen wollten. Noch im Herbst 1945 nahmen alle die Bestellung ihrer Felder vor und begannen schrittweise mit dem Umbau vorhandener Gebäude bzw. mit dem Neubau der Gebäude.

Da der Einsatz der Landtechnik auf den recht kleinen Flächen sehr begrenzt war – abgesehen davon, dass nur wenig vorhanden war – halfen sie sich gegenseitig. Auch Wolliner Bauern boten ihre Hilfe an, insbesondere mit Selbstbindern und Dreschmaschinen. Später gewährte ihnen die neu gegründete MTS (Maschinen- und Traktorstation) in Penkun ausreichende Hilfe und Unterstützung.

Zu den ersten Siedlern in Bullerbruch gehörten die Familien:

- Otto Beckmann und Hans Dornemann,
- Robert Romaike und Karl Thieß,
- Werner Fahrenholz und Herrmann Fitsch, sowie
- Herrmann und Ernst Kleinke.

Zu den ersten Siedlern in Blockshof gehörten die Familien:

- Albert Bernd und Richard Beckmann,
- Erich Lange und Otto Höfs,
- Wilhelm Klive und Gerhard Walter.

Einige Neubauern gaben nach wenigen Jahren auf, jedoch die Mehrzahl hatte sich bald wirtschaftlich gut stabilisiert. Im Laufe der Jahre traten teilweise altersbedingt durch die Entwicklung der LPG oder durch fehlenden Nachwuchs große Veränderungen ein, besonders in Bullerbruch, wo das alte Bauernhaus unbewohnt blieb und schließlich abgerissen werden musste. Heute existiert nur noch ein Wohnhaus, welches für Urlaubszwecke von einem Auswärtigen genutzt wird.

In Blockshof existieren gegenwärtig noch fünf Wohnhäuser, in denen nur noch wenige Personen leben.

Auch hier werden die ehemaligen Wirtschaftsgebäude nur noch für die individuelle Kleintierhaltung und andere Zwecke genutzt.

Prof. Dr. Gierke

Neuerscheinung



Die rote Feuerkugel
Sagen aus der Uckermark
Erwin Schulz

ISBN 978-3-86863-021-3
158 Seiten, 9,90 Euro



Schibri-Verlag
Tel.: 039753/22757

Mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Dem Zauber der hier vorgestellten Sagen und Geschichten aus der großräumigen Uckermark kann sich wohl kaum einer entziehen.

Von einer Feuerkugel über Kummerow, der Titelsage, bis hin zur Geschichte von einem überlisteten Teufel bei Seehausen spannt sich die ortsbezogene Auswahl von über 70 Sagen, die sich wie auf einer Perlenkette gleichsam als kostbare Kleinodien aus dem Fundus uckermärkischer Sagen in diesem Büchlein aufreihen. Hier wurde bewusst ausgewählt und den überlieferten Quellen nachgespürt.

Weihnachtszeit!
Zeit für die besten
Wünsche!

Denken Sie an den
Anzeigenannahmeschluss
am 02.12.2009.

Ihr Schibri-Verlag

VERANSTALTUNGSKALENDER DES AMTSBEREICHES

28.11.2009	14.00 Uhr	Adventsmärkte in Pampow und Plöwen
27./29.11.09		Adventsmarkt Löcknitz, Burganlage
29.11.2009	15.00 Uhr	Advent mit dem Löcknitzer Mandolinenorchester, Hotel Haus am See Löcknitz
29.11.2009	14.00 Uhr	Boocker Weihnachtsmarkt
04./06.12.09		Historischer Weihnachtsmarkt, Marktplatz Penkun
05.12.2009	14.00 Uhr	Adventssingen Kulturscheune Rothenklempenow
06.12.2009	13.00 Uhr	FRV Plöwen – SV Ducherow
12.12.2009	14.00 Uhr	Nikolausfest Freiwillige Feuerwehr Löcknitz
12.12.2009	10.00 Uhr	Weihnachtsmarkt, Forsthof Theerofen
13.12.2009	13.00 Uhr	FRV Plöwen – Fortuna Heinrichswalde
19.12.2009	13.00 Uhr	FRV Plöwen – SV Grün Weiß Ferdinandshof 47 (Kreispokal)
27.12.2009	14.00 Uhr	Bläsermusik, Kirche Penkun

Möchten auch Sie Ihre Veranstaltung hier öffentlich bekannt geben?

Melden Sie sich einfach bis zum 1. Dezember 2009 unter: 039754/50128 oder amt@loecknitz-online.de.

AKTUELLE VERANSTALTUNGEN

Nikolausfest der Feuerwehr

Am 12. Dezember 2009, ab 14.00 Uhr,

lädt die Feuerwehr Löcknitz,
Groß und Klein,
zum Nikolausfest ein!

Um 14.15 Uhr kommt der Nikolaus
auf dem Löcknitzer Bahnhof an!



Auf dem Weg zur Feuerwehr Löcknitz verteilt der Nikolaus kleine Überraschungen, danach erwartet Groß und Klein ein buntes Treiben mit weihnachtlichen Klängen, Losbude, Minimotorräder, Karussell, Schminkstraße, Waffelbäckerei, Kuchenbasar, Weihnachtsbaumverkauf, Bratwurst vom Grill, heißen Glühwein und vieles mehr!

Der Arbeitslosentreff Löcknitz

lädt zu besinnlichen Stunden in der Vorweihnachtszeit ein.

Am 03.12. und am 09.12.09, jeweils 14.00 Uhr,

finden für unsere Senioren im Bürgerhaus Weihnachtsfeier statt. Alle Mitglieder des ALV sind herzlich zu unserer Weihnachtsfeier

am 16.12.09, um 14.00 Uhr

eingeladen. Diese Veranstaltung findet ebenfalls im Bürgerhaus statt.

Haben Sie Lust auf einen gemütlichen Adventsnachmittag bei Kaffee und Kuchen?

Dann sind Sie herzlich am **2. Adventstag**, dem 6. Dezember 2009, in den Arbeitslosentreff Löcknitz, Chausseestr. 70 um **14.00 Uhr** eingeladen!

Öffnungszeiten der Kleider- und Möbelbörse:

Montag bis Freitag 14.00–16.00 Uhr

Ausgabezeiten der Tafel:

Montag und Donnerstag 14.00–16.00 Uhr

Achtung, sollten Sie Winterbekleidung, ob für Erwachsene oder für Kinder, übrig haben – wir benötigen dringend solche Sachen!!!

Knop, Leiterin des ALT Löcknitz

Einladung zur Weihnachtsfeier

Zur diesjährigen Weihnachtsfeier

am **Samstag, dem 12.12.2009**, um 19.30 Uhr,

in der Gaststätte „Günters Bierstübchen“ in Penkun, Tischlerstraße wird hiermit herzlich eingeladen.

Bei gemütlichem Beisammensein, Unterhaltung, Essen und Tanz möchten wir das Sportjahr 2009 ausklingen lassen.

Über die Teilnahme freuen wir uns und bitten um Rückmeldung bis zum 27. November 2009.

Mit sportlichem Gruss

i. A. Wagner,

Vorstand, Penkuner Sportverein „Rot-Weiß“ e.V.

Möchten Sie Ihr Haus verkaufen!

Haus und Grundstück sind Ihnen zu groß?

Sie schaffen nicht mehr alles alleine?

Vielen gerade älteren Menschen konnten wir schon helfen. Wir erledigen für Sie alle Formalitäten.

Seit 15 Jahren bin ich in Ihrer Region erfolgreich tätig.

Neben unserer deutschen Kundschaft haben wir in den letzten 2 Jahren auch sehr erfolgreich an unsere polnischen Nachbarn verkauft.

Durch besondere Beziehungen nach Polen gelang es uns immer sichere Verträge abzuschließen.

Vertrauen zahlt sich aus!

HORN

IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

(03 95) 5 70 66 69 • 0172 - 3 93 08 27

www.horn-immo.de

Besinnliche Adventstage auf der Burg

Wir laden zum Adventsmarkt ein,

vom **27.11.09 bis 29.11.09**
ab 15.00 Uhr


Höhepunkte

Freitag: Schalmeienkapelle Rossow
Samstag: Blechbläser aus Boock, Löcknitzer Kindergarten
Sonntag: Willi Freibier




Jeden Tag viele Überraschungen!!!

Der Weihnachtsmann, die Puppenbühne, Schmalzbäckerei, Glühwein, Gebratenes und Gesottenes, umrahmt mit weihnachtlicher Musik und vieles mehr.



8. Boocker Weihnachtsmarkt **29.11.2009**

ab 13Uhr in der Turnhalle Boock
Spiel & Spaß für Jung und Alt
Kaffee & Kuchen
Frische gebackene Waffeln
Glühwein
Um 14Uhr kommt der Weihnachtsmann
zu unseren Jüngsten



Weihnachtsfeier für unsere Rentner

Freitag 11. Dezember 2009
14Uhr
Turnhalle Boock
Wir werden ein paar gemütliche
Stunden bei Kaffee & Kuchen und
einigen Überraschungen verbringen!

Die Verwaltungsgemeinschaft der Forstämter Rothemühl-Torgelow lädt ein:

Zum Weihnachtsbaumverkauf

Wann? Am 12.12.2009 von 10.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Wo? Auf dem Gelände des Forsthofes in Theerofen

Verkauf von:

- | | |
|-------------------------------------|----------------------|
| - Weihnachtsbäumen | - Weinspezialitäten |
| - Holzprodukte | - geräucherter Fisch |
| - kleiner Jagd- und Forströdelmarkt | - Laserarbeiten |
| - Wildfleisch und Wildwurst | - Keramikbemalung |

Für das leibliche Wohl ist gesorgt.



VEREINE – VERBÄNDE

Abschlussfest der Schalmeienkapelle Penkun e. V. der freiwilligen Feuerwehr

Am 07.11.2009 feierten wir mit allen Mitgliedern, Ehrenmitgliedern, Ehepartnern, unserem Fanclub und Angehörigen unser diesjähriges Abschlussfest. In einer kleinen Ansprache an alle Anwesenden ließ Vereinsvorsitzender Werner Hellwig das vergangene Jahr noch einmal Revue passieren. Bis zum 07.11. dieses Jahres hatten wir 47 Auftritte, besondere Highlights waren der Auftritt bei der „Grünen Woche“ in Berlin, die Umzüge zum Karneval in Prenzlau und Gartz und der Auftritt beim Landesfeuerwehrmusiktag M-V, wo wir wieder hervorragende und sehr gute Leistung in der Bühnen- und Marschwertung erbrachten. Herr Hellwig betonte besonders, dass es uns mit Hilfe unserer Sponsoren gelungen ist, unsere Kapelle mit einem neuen einheitlichen Outfit einzukleiden, auf das wir sehr stolz sind.

Natürlich wurden auch in diesem Jahr Mitglieder für ihre Mitarbeit in unserer Kapelle geehrt, so bekam Andreas Netzel die Ehrennadel in Bronze für 5-jährige Mitgliedschaft.

Im Anschluss an die Ansprache nutzte unser Fanclub die Gelegenheit, uns ein kleines Geschenk zu überreichen, ein





tolles Banner für den Bus, wenn wir zu Auftritten oder zum Landesfeuerwehrmusiktag M-V unterwegs sind, so dass jedermann weiß, welche tolle Truppe hier unterwegs ist. Besonderes Highlight dieses Abends war, als sich dann noch Frau Monika Abitz, Inhaberin der Friseurkette Abitz, zu Wort meldete. Frau Abitz führte aus, wie sehr sich die Schalmeienkapelle Penkun in der Kinder- und Jugendarbeit engagiert, schließlich spielen ihre beiden Enkelkinder in der Kapelle, und sie weiß, wovon sie spricht. Frau Abitz überreichte an den Vereinsvorsitzenden Werner Hellwig eine Geldspende von 500,00 €, worüber wir uns sehr freuen. Nach so vielen Überraschungen haben wir natürlich noch ganz viel und ganz lange gefeiert, so dass der Abend ein voller Erfolg wurde.

An dieser Stelle möchte sich der Vorstand der Schalmeienkapelle bei allen Mitgliedern, deren Partnern, den Eltern und vor allem bei allen Sponsoren für die tatkräftige Unterstützung bedanken.

Und vielleicht, nein – lieber ganz bestimmt, sieht man sich bei einem unserer nächsten Auftritte.

Marco Freihaut

Schriftführer der Schalmeienkapelle Penkun e.V.

Rückblick Halloween 2009 auf der Burg in Löcknitz



Wir danken allen Mitwirkenden und fleißigen Helfern rund um das gelungene Fest.

Ein extra Dankeschön an unsere Kürbisspender, besonders dem Nutzgarten in Krakow.

Der Anglerverein Löcknitz informiert

Die Mitgliederversammlungen des Vereins finden am 04.12.2009, 08.01.2010 und 05.02.2010 statt. Beginn 19.00 Uhr im Anglerheim. Ab 18.00 Uhr an den genannten Terminen besteht die Möglichkeit, seinen Jahresbeitrag 2010 zu entrichten. Der Jahresbeitrag 2010 kann weiterhin im Reisebüro Frost und am 16.01.2010 und 13.02.2010 in der Zeit von 09.30 Uhr bis 11.30 Uhr im Anglerheim entrichtet werden.

Schmidt, Vereinsvorsitzender

Feierliche Übergabe des neuen Feuerwehrfahrzeuges

Am 31.10.2009 um 13.30 Uhr übergab der Bürgermeister der Gemeinde Boock, Herr Käding, den Kameradinnen und Kameraden der FFW Boock das neue Löschgruppenfahrzeug LF 10/6. Dieses Fahrzeug ist eines der modernsten im Uecker-Randow Kreis, da es über einen 1.200 Liter Löschwasserbehälter, Stromerzeuger, Heckpumpe mit einer Fördermenge von 2.000 Liter pro Minute, Hohlstrahlrohre, einen Lichtmast, einer Tauchpumpe usw. verfügt.



Für diese Anschaffung möchten sich die Kameraden bei der Gemeindevertretung Boock, dem Bürgermeister, dem Amt Löcknitz-Penkun, dem Landkreis Uecker-Randow sowie den Sponsoren der Milchviehzucht AG Grünhof, ASZ Löcknitz, Trockenbau Löcknitz, Autohaus Thiele, Tischlerei Moll, Heizung & Sanitär Moll, Express Discothek, Vergölst Reifencenter, Getränkehandel Möller, Sportlerklausur Boock, Edelstahlbau Käding, Medienwerkstadt Krebs und auch bei den Beschäftigten der OAS, den Feuerwehrfrauen, bei allen Gratulanten aus Nah und Fern und allen die immer zur Stelle sind, ganz herzlich bedanken.

Die Kameraden und Kameradinnen der FFW Boock

Aktive Menschen sorgen vor.

Dazu gehört auch die Vorsorge der Bestattung.
Regeln Sie Ihre persönlichsten Dinge deshalb selbst.
Wir beraten Sie und veranlassen alles Nötige.



Britta und Bert Rusin
Puschkinstraße 7
Brüssow

Filiale Pasewalk
Bahnhofstr. 5a
Tel. 03973/225190

Filiale Löcknitz
Chausseestr. 85
Tel. 039754/20360

**NORDLAND
Bestattungshaus**

**Tel. Tag u. Nacht
(03 97 42) 8 01 01**

www.nordland-bestattungshaus.de

SPORTNACHRICHTEN

Übergabe der neuen Spielkluft

vom Taxiunternehmen Thieme an die

2. Männermannschaft des VfB Pommern Löcknitz

Löcknitz: Pünktlich zur Saison 2009/2010 bekamen die Fußballer der Löcknitzer Landesligareserve eine neue Spielkluft vom Taxiunternehmen Thieme ergeben. Der ortsansässige Unternehmer ist schon seit Jahren Sponsor des Vereins. „Aber mit dem Aufstieg der 2. Männermannschaft in die Kreisliga, wollte ich die gezeigten Leistungen honorieren und der Mannschaft weiterhin viel Erfolg wünschen“, so R. Thieme bei der Übergabe.



Gewürdigt wird damit unter anderem die aktive Vereinsarbeit der 2. Löcknitzer Männermannschaft, die neben ihren sportlichen Aktivitäten in der Kreisliga, gleichzeitig die Vereins- und Nachwuchsarbeiten im Verein intensiv mit betreuen. Der Präsident, Jan Höfler und die 2. Männermannschaft möchten sich nochmals beim Sponsor, Herrn Ralph Thieme, für die Unterstützung des VfB Pommern Löcknitz bedanken.

SG „Eintracht“ Krackow e. V.

Am Abend des 2. Oktobers veranstalteten die Mitglieder der SG „Eintracht“ Krackow e.V. wie jedes Jahr ihr schon traditionelles Lagerfeuer mit Laternenumzug. Gleichzeitig nahmen sie dies zum Anlass, die abgeschlossene Bauphase an der Sport- und Mehrzweckhalle mit allen Krackower Einwohnern und den der umliegenden Ortschaften zu feiern. Mit Flyern und Aushängen luden sie im Vorfeld alle Einwohner ein. Gegen 18.00 Uhr tummelten sich dann viele Kinder und Eltern mit ihren Laternen am vereinbarten Treffpunkt. Für die passende Musik sorgten die Jungs der Fußball-Sektion. Sie bewiesen, dass es mit ein wenig Phantasie und Organisationsfähigkeit auch ohne Blaskapelle ging. Geleitet von Polizei und Feuerwehr setzte sich der Zug in Bewegung. Auf ihrem Marsch durchs Dorf schloss sich noch der eine oder andere Bewohner an. Der Laternenumzug endete dann an der Sport- und Mehrzweckhalle. Hier hatten sich inzwischen Mitglieder des Sportvereins auf die Ankunft einer hungrigen und durstigen Meute vorbereitet, das Lagerfeuer brannte. Für Erwachsene gab es Glühwein kostenlos; für Kinder Punsch und Bratwurst. Dabei gingen an diesem Abend so einige Liter Glühwein über den Tisch.

Aber auch die gegrillten Bratwürste wurden dankend angenommen. Das Lagerfeuer sorgte im Verlauf des Abends für angenehme Wärme und war Anziehungspunkt für alle Anwesenden. Gleichzeitig zeigten viele Leute ihr wirkliches Erstaunen über das neue optische Gesicht der Sport- und Mehrzweckhalle. Das allein war uns Dank genug. Umrahmt mit Musik wurde es ein rundum gelungener und schöner Abend, den wir auch im nächsten Jahr wiederholen werden. Bedanken möchten wir uns bei allen fleißigen Helfern, der Feuerwehr Krackow und dem Polizisten Axel Erler.

Vorstand der SG „Eintracht“ Krackow e.V.

FRV Plöwen weiterhin im Pokalwettbewerb

In der 2. Hauptrunde des Kreispokals Vorpommern behauptete sich der FRV Plöwen gegen die Landesligareserve aus Penkun. Am Sonntag, den 28.10.2009 gewann die Mannschaft um das Trainergespann J. und U. Riemer in Penkun mit 2 zu 0. Die Tore für den FRV Plöwen schossen R. Wittkopp und T. Erdmann. Somit zieht der FRV nach Siegen über den Kreisoberligisten Pasewalker FV II und dem Kreisligisten Penkun II in das Achtelfinale des Kreispokals ein. Am Samstag, 19.12.2009 um 13.00 Uhr, empfängt der FRV Plöwen auf heimischem Gelände den derzeit 12. der Kreisoberliga Vorpommern, SV Grün-Weiß Ferdinandshof 47. „In der Saison 2004/05 konnte der FRV Plöwen im Bezirkspokal den SV Grün-Weiß Ferdinandshof mit 2 zu 0 besiegen“, erinnert J. Riemer. Auch im jetzigen Kreispokal wurde mit dem Pasewalker FV II ein Kreisoberligist aus dem Wettbewerb geworfen. „Wir werden ebenso hochkonzentriert und motiviert an diese Aufgabe gehen, sowie zu jedem Spiel. Unser Ziel ist es, im Pokal soweit wie möglich zu kommen.“, fügte der Kapitän S. Wittkopp hinzu.

Achtelfinale Kreispokal Vorpommern

FRV Plöwen –
SV Grün-Weiß Ferdinandshof 47
Datum: Samstag, 19.12.2009
Anpfiff: 13.00 Uhr



Mehr Informationen zu den verbleibenden Heimspielen des FRV Plöwen im Jahr 2009, finden Sie im Veranstaltungskalender in dieser Ausgabe.

Mit sportlichen Grüßen,
die Spieler des FRV Plöwen

5 Jahre Sport- und Mehrzweckhalle Krackow

SG „Eintracht“ Krackow e. V.

Am 11. Dezember diesen Jahres jährt sich zum 5. Mal der Tag der feierlichen Einweihung der Sport- und Mehrzweckhalle in Krackow, denn an diesem Tag ging ein Jahrzehnte langer Traum aller sportbegeisterten Krackower von einer eigenen Sporthalle in Erfüllung. Eine ehemalige Obstlagerhalle, für die es seit der politischen Wende in unserem Land keine Verwendung mehr gab, diente als Rohbau für ein ungewöhnliches und schweißtreibendes Bauvorhaben. Die SG „Eintracht“ Krackow agierte hierbei als Initiator, beschloss im Jahr 2000, die Machbarkeit

für den Umbau zu prüfen und überzeugte die Gemeindevertretung, gemeinsam dieses Projekt zu verwirklichen. In den folgenden vier Jahren hieß es dann Ausdauer und Beharrlichkeit an den Tag zu legen, denn allein die Erteilung der Baugenehmigung dauerte zwei Jahre. Dabei gab es eine Fülle von Bauvorschriften zu berücksichtigen, der Papierkram stapelte sich auf unserem Schreibtisch. Mit der Genehmigung für die Nutzungsänderung wurde der erste wichtige Schritt getan, der zweite, die finanziellen Mittel bereitzustellen, war nicht weniger schwierig. Die Gemeinde erwarb die Halle von der Marktfrucht GmbH und verpachtete diese an die SG „Eintracht“ Krackow. Damit waren die Weichen für die Beantragung der benötigten Fördermittel gestellt. Im Sommer 2004 war es dann endlich soweit, die Finanzierung für den Umbau war gesichert und das Ingenieurbüro Niemann, Schult & Partner aus Neustrelitz plante und koordinierte den Bauablauf. Erfreulich war es, dass fast alle Bauleistungen durch Firmen aus der hiesigen Region erfolgten. Gleichzeitig erbrachten aber auch die Mitglieder sowie fleißige Helfer einen großen Anteil an Eigenleistungen. Dabei erinnern wir uns an den Bau der Tribünen, die in kompletter Eigenleistung durch Krackow-Fans der älteren Generation erfolgte.

Als alleiniger Betreiber der Sport- und Mehrzweckhalle begann nach Abschluss aller Bauarbeiten für uns die eigentliche Arbeit, denn von nun an galt es, für alle anfallenden Betriebskosten selbst aufzukommen. Unser Ziel war es nun, neben dem Vereinssport, die Sporthalle der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Durch Werbung und Mundpropaganda schafften wir es dann tatsächlich, Leben in die Sporthalle zu bringen. Kleine Sportgruppen aus den umliegenden Orten und Familien mieteten sich die Halle, ebenso wie die Zollbeamten und Bundesgrenzschutzbeamten für ihren Dienstsport. Dabei sind auch heute noch die Benutzungsgebühren erschwinglich, denn sie sind nur kostendeckend kalkuliert. Die Sporthalle eignet sich zum Betreiben von Sportarten wie z.B. Tischtennis, Tennis, Badminton, Squash, Fußball und Handball. Bis heute standen uns fast ununterbrochen Ein-Euro-Jobber zur Verfügung, mit deren Hilfe der Sportbetrieb aufrechterhalten werden konnte.

Drei Jahre nach der feierlichen Einweihung entschied sich der Vorstand, auch am äußeren Erscheinungsbild der Sporthalle etwas zu tun. Dabei stellte die Erneuerung des Daches des Sanitärtraktes die erste große Baumaßnahme dar. Von den 20.000 Euro Baukosten hatte der Sportverein ein Viertel selbst aufzubringen. Heute erstrahlt das Dach in der Vereinsfarbe, einem kräftigen Blau. Mit Unterstützung der Gemeinde Krackow folgten der Anschluss an das örtliche Abwasser- und Erdgasnetz. Gleichzeitig sorgte der Sportverein für die Beleuchtung des Parkplatzes und montierte ein Hinweisschild. Eine zweite große Baumaßnahme nahm im Juli dieses Jahres sein Ende, die Außenfassade der Sport- und Mehrzweckhalle. Bevor die Fassade in den Vereinsfarben Weiß und Blau gestrichen wurde, bekam die 24 Zentimeter dicke Betonwand eine Wärmedämmung aus Styropor. Bedanken möchten wir uns dabei bei der Malerfirma Franke, die gute Arbeit geleistet hat. Gleichzeitig gilt unser Dank der Gemeinde Krackow, dem Bauamt Löcknitz-Penkun und dem Landessportbund für die Realisierung dieser Baumaßnahme. Jetzt ist auch von außen erkennbar, dass es sich hier um eine moderne, auf neustem Stand befindliche Sporthalle handelt. Die blaue Schrift über der Eingangstür lässt keine Fragen mehr offen.

Schauen Sie einfach einmal vorbei und überzeugen sich von den guten Sport- und Freizeitmöglichkeiten in der Krackower Sport- und Mehrzweckhalle. Für Terminabsprachen steht Ihnen gern der Hallenwart zur Verfügung, den Sie unter folgender Telefonnummer erreichen: 0152/05622411.

Vorstand der SG „Eintracht“ Krackow e.V.

**Sie bekommen Gäste?
Und suchen eine Unterkunft?**

Dann sind Sie bei uns genau richtig!

Wir bieten Ihnen eine ca. 70 qm große
Ferienwohnung mit Belegung bis zu 6 Per-
sonen pro Wohnung für jede Gelegenheit



1 Person zahlt pro Nacht 20,- €
ab 2 Personen nur 12,- € pro Person
(Handtücher und Bettwäsche erhalten Sie für einmalig 3,00 € Leihgebühr p. P.)

Sollten Sie Interesse haben melden Sie sich bei der
Wohnungsbaugenossenschaft Löcknitz e. G.
17321 Löcknitz, Abendstraße 22
Tel./Fax: (039754)51 440, Handy: 0171-42 53 110
Privat: (039754)22 205, e-mail: WBGLoeknitz@t-online.de

9. Löcknitzer Dance Cup

Großer Tanzwettbewerb in der Randow-Halle

Bereits zum neunten Mal organisierte und veranstaltete die Sektion „Tanz“ des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. den Löcknitzer Dance Cup.

Viele Tanzgruppen und Freizeitteams aus Neustrelitz, Szczecin, Woldegk, Prenzlau, Police, Greifswald, Pelczyce, Torgelow, Bagemühl, Jatznick, Koszalin, Strasburg, Eichhof und Stralsund hatten sich für den 4. Oktober 2009 angemeldet, um beim wohl größten Tanzevent in der Uecker-Randow-Region dabei zu sein.

Für einige war es die erste Teilnahme am Dance Cup, andere sind schon „alte Hasen“ und in jedem Jahr wieder mit dabei.

Aber für alle Teilnehmer gilt an diesem Tag nur ein Ziel: Alles geben, vor der Jury punkten und einen der begehrten Pokale mit nach Hause nehmen.



Denn die Konkurrenz ist stark und die Jury, aus Tanzlehrern und Tanzpädagogen, achtet auf alles: jede kleine Bewegung, jeder Schritt muss sitzen. Wie wird die Musik umgesetzt, ist die Tanzgestaltung gelungen und wie ist die Körpertechnik.

Nachdem die Startnummern gezogen waren und auch die Jurymitglieder ihre Plätze eingenommen hatten, marschierten die Tanzgruppen ein. Lore Bose, Leiterin der Sektion

Tanz und Bürgermeister Lothar Meistring eröffneten die Veranstaltung und wünschten allen Tänzern viel Erfolg. Gestartet wurde in diesem Jahr mit den Kindern in der Kategorie Ausdruckstanz.

Farbenfrohe Kostüme und tolle Choreografien sorgten sowohl beim Publikum, als auch bei der Jury für große Begeisterung und die Tänzerinnen und Tänzer wurden mit viel Beifall belohnt.

Nach der Siegerehrung zeigten dann die Tanzgruppen im Showprogramm noch einmal ihr Können, bevor sie sich auf die lange Heimreise machten.

Die Mädchen der Sektion „Tanz“ und Lore Bose bedanken sich bei den vielen helfenden Händen vor und hinter der Bühne.

Weiterhin bedanken wir uns für die materielle und finanzielle Unterstützung bei der Sparkasse Uecker – Randow, Löcknitzer Wohnungsverwaltungsgesellschaft mbH, Autohaus Vormelker, Dipl. med. Heidrun Körk, ASZ Gerhard Kiel, Legehennenanlage Boock, Busunternehmen Orwat und Blumengeschäft M. Reichert.

Corinna Lorenz

Die Platzierungen beim „9.Löcknitzer Dance Cup“

Ausdruckstanz

Kinder	1. Platz	Compania baletowa-Mini	Police
	2. Platz	Impact – Dzieci	Szczecin
Jugend	1. Platz	Miniformacja Efekt	Szczecin
	2. Platz	Tempo	Szczecin
	3. Platz	Swing	Szczecin

Cheerleading

Kinder	1. Platz	Impuls	Szczecin
	2. Platz	Tanzteufelchen	Eichhof
Jugend	1. Platz	Efekt	Szczecin
	2. Platz	Swing	Szczecin
	3. Platz	Wilde Girls	Woldegk

Dance Aerobic

Kinder	1. Platz	Impuls	Szczecin
	2. Platz	Swing – Mini	Szczecin
Jugend	1. Platz	The Real Dancers, Gr. II	Löcknitz

Line Dance

Jugend	1. Platz	Wilde Girls	Woldegk
Erwachsene	1. Platz	Fire Dancer	Jatznick
	2. Platz	Happy Feet	Neustrelitz

Streetdance

Jugend	1. Platz	Dance Company 360°	Strasburg
	2. Platz	Hathor „Wena“	Szczecin
	3. Platz	Top Dance, Gr. II	Pelczyce
Erwachsene	1. Platz	Timeless Ironicz	Prenzlau

Showdance

Kinder	1. Platz	Top Dance, Juniors	Pelczyce
	2. Platz	Impact – Bajka	Szczecin
	3. Platz	Little Passion	Neustrelitz
Jugend	1. Platz	Ewenement	Szczecin
	2. Platz	Top Dance, Gr. I	Pelczyce
	3. Platz	Tempo	Szczecin

Modern Dance

Kinder	1. Platz	Impact – Kids	Szczecin
Jugend	1. Platz	Top Dance, Gr. I	Pelczyce
	2. Platz	Hathor „Wena“	Szczecin

New Dance

Kinder	1. Platz	Impact – 2	Szczecin
	2. Platz	Tanzteufelchen	Eichhof
Jugend	1. Platz	Efekt	Szczecin
	2. Platz	Ewenement	Szczecin
	3. Platz	Top Dance, Gr. II	Pelczyce
Erwachsene	1. Platz	Impact	Szczecin

Orientalischer Tanz

Kinder	1. Platz	Bagemühler Dorfdancer	Bagemühl
	2. Platz	Tanzende Sternchen des OrientStralsund	
Jugend	1. Platz	Bagemühler Dorfdancer	Bagemühl
Erwachsene	1. Platz	Almas	Police
	2. Platz	Bayati Ensemble	Torgelow
	3. Platz	Rubias Habibis	Stralsund

Volkstanz (ursprünglich)

Kinder	1. Platz	Bałytk	Koszalin
	2. Platz	Stettiner Kinder	Szczecin
Erwachsene	1. Platz	Schüddel de Büx	Greifswald

Volkstanz (in Szene gesetzt)

Kinder	1. Platz	Stettiner Kinder	Szczecin
--------	----------	------------------	----------

Kleine Turntiger in Aktion

Am 17. Oktober 2009 veranstaltete die Sektion „Knirpsensport“ des SV „Einheit“ Löcknitz 1958 e.V. für die Mädchen und Jungen der Kindertagesstätten in Ramin und Boock unter dem Motto „Turntiger“ ein Familiensportfest. Zur Erwärmung tanzten Kinder und Eltern gemeinsam den Turntiger, der bereits im Vorfeld in den Sektionen und Kitagruppen fleißig geübt wurde, damit zur Premiere dann auch alles klappt. Und es hat geklappt.



Dann ging es endlich richtig los. An den einzelnen Stationen konnten die Mädchen und Jungen wie kleine Tiger hüpfen, springen, klettern, rennen, toben und balancieren. Je nach Alter wurden bei jedem Kind Schnelligkeit, Kraft, Rhythmus und Gleichgewicht getestet. Am Basteltisch nutzten die Kinder die Möglichkeit kleine Turntiger zu malen. Zur Stärkung gab es Getränke und frisches Obst für die kleinen und großen Teilnehmer.

Corinna Lorenz

GESUCHT – GEFUNDEN***Kira sucht ein Zuhause***

Die hübsche Labrador-Mix-Hündin wurde ca. 2006 geboren und hat eine Schulterhöhe von ca. 57 cm. Kira wurde ursprünglich in der Zeitung als „kinderlieb und katzenfreundlich“ ausgeschrieben. So kam die Hündin schließlich über ein „Parkplatzgeschäft“ in die Familie. Dort hat sie nun eine Katze tot gebissen und dazu auch den Sohn verletzt, als dieser die Katze retten wollte. Nun sitzt sie bei uns im Tierheim.

Kira kennt die Wohnungshaltung mit angeschlossenem Garten. Nach Angabe des Vorbesitzers ist sie stubenrein. Im Tierheim ist sie es nicht, aber das kann mit der krassen Veränderung ihrer Lebensumstände zusammenhängen. Die gutmütige Kira hat einen Grundgehorsam, braucht aufgrund ihrer Unerfahrenheit aber noch eine liebevolle konsequente Erziehung. Sie hat einen großen Bewegungsdrang und liebt die Ballspiele sehr. Auch mag sie das Autofahren. Gegenüber anderen Hunden zeigt sie Futterneid, trotzdem ist sie mit Rüden verträglich. Die Verträglichkeit mit Hündinnen testen wir noch aus. Katzen und Kleintiere mag sie nicht. Kira sucht eine sportliche Familie, die mit ihr viel unternimmt, bereit ist, die Hündin körperlich und geistig auszulasten. Die Kinder in der neuen Familie sollten schon größer sein und etwas „Hundeverständnis“ haben.



Fragen beantworten gern die Mitarbeiter/innen des Tierheimes in Sadelkow unter der Telefon Nummer 039606/20597. (www.gnadenhof.de)

Öffnungszeiten: täglich von 11.00 bis 16.00 Uhr

INFORMATIONEN***Mitfahrer in Plöwen gesucht***

Seit nunmehr 2 Jahren ist dieses schicke neue Feuerwehrauto in Plöwen im Einsatz. Gern können sich interessierte Bürger bei der Feuerwehr des Ortes melden. Denn wir suchen Nachwuchs für die Wehr.

Ab Vollendung des 16. Lebensjahres und bis zur Vollendung des 65. Lebensjahres kann jeder Mann und auch jede Frau Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr werden.



Bevor es aber zum Einsatz gehen kann, ist ein Lehrgang zu absolvieren. Aber auch viele freizeitleiche Aktivitäten gibt es bei der Wehr zu erleben!

Also, liebe Plöwenerinnen und Plöwener! Machen Sie mit. Sprechen Sie einfach jeden Kameraden an und werden Sie Mitglied der Feuerwehr!

Bis bald!

Ihre Kameraden der Freilwilligen Feuerwehr Plöwen

Blutspendetermine DRK

26.11.2009, 15.30 bis 18.30 Uhr

Penkun Seniorenheim, Am Deputantenbruch 7

08.12.2009 15.00 bis 19.00 Uhr

Löcknitz, Grundschule, Am See 10



**SPENDE
BLUT**
BEIM ROTEN KREUZ

Bekanntmachung

Die Wohnungsgesellschaft mbH Penkun
Stettiner Tor 2, 17328 Penkun
teilt mit:

Der Jahresabschluss der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun des Jahres 2008 wurde geprüft und im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlicht.

Entsprechend § 16 Abs. 5 Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern liegt der Jahresabschluss in der Wohnungsgesellschaft mbH Penkun zur Einsichtnahme vom 07.12.2009 bis 11.12.2009 in der Zeit von 8.00 bis 15.00 Uhr aus.

*Penkun, 16.11.2009
Die Geschäftsführung*

KINDER – SCHULEN – FERIEN

Appenzeller Versorgungstechnik GmbH

Wir zeigen Ihnen die Möglichkeiten!

- Heizung
- Wärmepumpen
- Solartechnik
- Traumbäder
- Kläranlagen/Gruben

Not- u. Havariedienst
Wartungen Öl u. Gas

nur in 2009
doppelte Förderung für
Kleinkläranlagen in M-V

Kläreinsätze für vorh. 3 K Anlagen
ab € 1399,00

Einbau von Wasserzählern
zum Messen von Gartenwasser
senkt deutlich die Abwassergebühren

Komplettpreis mit Montage **ab € 58,00**

17328 Penkun, Luckower Weg 2

Telefon: 03 97 51 / 6 05 43

„Feldmäuse“ erobern Kita Ramin

Der 30.10.09 war für die 25 Kinder der Kita Ramin ein ganz besonderer Tag, denn sie feierten nicht nur Halloween, sondern ihr Kindergarten bekam nun auch endlich einen Namen. Die Auswahl war schwer, denn der Name sollte ja einmalig und zu der Umgebung passend sein. Letztendlich fiel die Entscheidung und die Kinder können sich ab jetzt „Feldmäuse“ nennen.



Alle Kinder bekamen als neues Maskottchen ein teils selbst gebasteltes Mäuschen zum Mitnehmen nach Hause. Danach ging es mit den Laternen und musikalischer Begleitung von Herrn Mochow durch's Dorf, wobei immer mal wieder ein paar Geister auftauchten und zwischen die Kinder Süßigkeiten warfen. Nachdem alle aufgeregt bei der Kita ankamen, gab es von den Erzieherinnen Schmalzstullen, Bratwurst und Tee (für die Älteren leckeren Glühwein) zum Stärken. Gemeinsam wurden nun an den Lagerfeuern Knüppelkuchen gebacken und gleich aufgegessen. Die Eltern nutzten die Zeit sich über Erfahrungen mit ihren Kindern auszutauschen.

Die Kinder der neuen Kita „Feldmäuse“ möchten sich auch im Namen ihrer Eltern ganz herzlich bei den Erzieherinnen Frau Moll, Frau Blei und Frau Käding für die liebevolle Betreuung und die immer ideenreichen Aktionen wie u.a. Fasching, Kindertag, Sportfest, Halloween und Weihnachtsfeier bedanken.

CH. W.

„Ich geh' mit meiner Laterne ...“

Trotz Regen trafen sich am Abend des 15.10.2009 die einzelnen Gruppen und der Hort der Kindertagesstätte „Randow-Spatzen“ an verschiedenen Stellen in Löcknitz. Jedes Kind hatte eine Laterne mitgebracht und wartete nun auf die Dunkelheit, damit diese richtig leuchten konnte. Vom Treffpunkt aus marschierten Kinder, Eltern und Erzieher in Richtung Feuerwehr. Wie ein leuchtender Stern sah es aus, als dort alle Gruppen zusammen eintrafen. Auf dem Platz entzündete dann die Feuerwehr ein Lagerfeuer. Bei Grillwurst, warmen Tee, Kaffee oder Glühwein konnten sich alle stärken und aufwärmen.



Allen Mitwirkenden, insbesondere der Feuerwehr Löcknitz, dem Bauhof und Fam. Dreblow ein großes Dankeschön für den gelungenen Abend.

Das Kita-Team

Drachenfest im Löcknitzer Hort

Am 21.10.2009 feierten die Schülerinnen und Schüler des Hortes das diesjährige Drachenfest. Mit herbstlichen Basteleien wurde die Vorfreude auf dieses Fest bei den Kindern geweckt. So fertigten sie gemeinsam Tischschmuck an und bereiteten das Obst und Gemüse für das Büfett vor. Dann war es endlich soweit. Alle Kinder brachten stolz ihre Drachen von zu Hause mit und das Wetter zeigte sich ebenfalls



von seiner schönsten Seite. Nur der Wind hätte etwas stärker sein können. Alle Kinder beteiligten sich beim Herrichten des herbstlich, bunten Kuchen-Obst- und Gemüsebüfets. Außerdem hatten wir eine Bastelstraße vorbereitet, an der die Kinder aus Naturmaterial schöne Dinge selbst gestalteten. Mit großem Eifer wurden die Drachen zusammengebaut und gemeinsam ging es zum Sportplatz. Es bereitete allen Kindern ein Riesenvergnügen ihre Drachen in die Lüfte zu bringen.

Nach dieser Anstrengung gab es dann eine Stärkung am Büfett. Die Kinder hatten gemeinsam viel Spaß und erzählten noch gern von diesem tollen Fest. Auf diesem Wege möchten wir uns ganz herzlich bei allen Eltern bedanken, die uns so reichlich mit Obst und Gemüse versorgten.

Das Hortteam

Halloween in Neu-Grambow 2009

Auch in diesem Jahr sind wieder ca. 50 Kinder mit ihren Eltern und Großeltern am 31.10.09 zur Halloween-Party in die Gaststätte „Zum Bauernhof“ nach Neu-Grambow gekommen.



Zu Beginn spendierten die Wirtsleute kostenlosen Kakao, Kaffee und leckeren Kuchen für alle Gäste. Die Hexe „Grün-nase“ forderte die kleinen Gäste zum Hexentanz auf und dabei hatte die unabhängige Jury Gelegenheit die gruseligen und einfallsreichen Kostüme der Kinder zu bestaunen und zu bewerten. Die schönsten zehn wurden prämiert. Nachdem sich dann alle beim „Ockie-Dockie“ richtig locker gemacht haben, ging es ans Ausschneiden der Kürbisse. Besonders die Erwachsenen ließen dabei ihren Fantasien freien Lauf und es entstanden 30 einzigartige Kunstwerke, von denen die schönsten fünf einen Preis erhielten. Nun konnten sich alle Kinder etwas von dem großen Preistisch aussuchen, so dass kein Kind mit leeren Händen nach Hause ging. Die Erwachsenen hatten gehofft, dass sie dieses Jahr um die traditionelle „LAURENZIA“ und dem folgendem Muskelkater herum kommen, aber bevor es mit den Laternen durch's Dorf ging, wurden noch einmal die müden Glieder in Schwung gebracht. Dann liefen wir endlich los und die Süßigkeiten der Einwohner wurden erobert, denn sie hatten bei so einer Schar Kinder kaum eine Chance ohne Süßes vor die Tür zu kommen. Auch in diesem Jahr möchten sich die Gäste bei der Gaststätte „Zum Bauernhof“ für diese tolle Party bedanken und freuen sich schon auf den Kinderfasching!

Besonderer Dank gilt Gabriele Mau, Christine Wagner und Andrea Wildgrube für die Mitorganisation und Gestaltung der Feier und natürlich den Einwohnern von Neu-Grambow, die den Spaß jedes Jahr mitmachen.

Ch. W.

Club der deutsch-französischen Freundschaft

Liebe Mitglieder und Freunde von Frankreich!

Wir sind schon voll in den Vorbereitungen der Organisation des Besuches unserer französischen Freunde aus Fors, die im nächsten Jahr vom 30. Juli bis zum 6. August zu uns kommen wollen. Deshalb wollen wir noch in diesem Jahr eine große Mitgliederversammlung bei Wein und mitgebrachten Naschereien am 27. November 2009 um 19.00 Uhr in der Aula der Regionalschule in Penkun durchführen. Wir hoffen, dass Frau Brüssow einen Bericht ihres sportlichen Ausflugs nach Bordeaux gibt und auch der Chor von seinem gemeinsamen Konzert mit dem Chor von Praheqs berichten kann. In diesem Zusammenhang wollen wir das Besuchsprogramm vorstellen und wenn möglich einige Quartiere vermitteln. Wir würden uns freuen, wenn wieder viele Mitglieder mit Partnern und Freunde zu dieser Versammlung erscheinen.

Käthe Prignitz

Im Namen des Vorstandes



Heimatkalender seit über 15 Jahren
aus dem Schibri-Verlag

<p>Heimatkalender Templin 2010</p> <p>ISBN 978-3-86863-006-0 156 Seiten • 7,00 €</p>	<p>Heimatkalender Anklam 2010</p> <p>ISBN 978-3-86863-032-9 138 Seiten • 6,00 €</p>
---	--

Bestellung über Ihre Buchhandlung oder den Schibri-Verlag möglich:

Am Markt 22 • 17335 Strassburg
Telefon: 039753/22757 • Fax: 039753/22583
E-mail: Schibri-Verlag@t-online.de

Mit ASZ sicher in den Winter  **Gerhard Kiel**

17321 Löcknitz • Prenzlauer Str. 3 • Tel./Fax: (039754) 20 496

- Verbandskasten nach DIN **6,95 €**
- Kühlerfrostschutz 1,5 Ltr. **ab 5,95 €**
- Scheibenfrostschutz 1 Ltr. **ab 2,00 €**
- Scheibenenteiser 500 ml Pumpflasche **ab 3,95 €**
- Starterbatterien **ab 49,95 €**
- Schneeketten **ab 34,95 €**
- Skibox 280 Ltr. **259,00 €**

Werkstattleistungen wie Auspuff, Bremse, Stoßdämpfer usw. zu gewohnt günstigen Preisen.

Elektroinstallation
Klaus Miethling

Elektronanlagen
Elektroheizungen
Haushaltsgeräte
Minibaggerarbeiten




Bestellannahme von Otto • Neckermann • Weltbild

17328 Penkun • Lange Straße 6
Telefon: (039751) 60 527

BESTATTUNGSHAUS **SALOMON**

Abschied nehmen - ein schwerer Weg.
Wer ihn geht, findet Ruhe und Trost.

WIR BEGLEITEN SIE!

Tag und Nacht erreichbar.

**Jetzt auch in Pasewalk und Umgebung
24 h für Sie erreichbar.**

Chausseestraße 87 Stettiner Chaussee 9a
17321 Löcknitz 17309 Pasewalk
☎ 039754-20252 ☎ 03973-202616

Brüssower Brennstoffhandel
Inh. Roland Podpolinski
17326 Brüssow, Löcknitzer Str. 10 

Es lohnt sich immer - rufen Sie uns an! Feste Brennstoffe!
Wir bearbeiten auch Hartz IV-Gutscheine und -Angebote.

Tel.: (039742) 81 898, 0172-3974229

HORN
IMMOBILIEN

Ihr Familienmakler seit 1993!

Detlef Horn
4. Ringstraße 429 (Am Neuen Tor)
17033 Neubrandenburg, Telefon: 0395-570 66 69
E-mail: info@horn-immo.de, www.horn-immo.tv

 **Eigenbetrieb Wohnungswirtschaft
der Stadt Eggesin**

Stettiner Straße 1
17367 Eggesin

Wir bieten Ihnen:

- Mietwohnungen
- bebaute und unbebaute Grundstücke
- Gewerbeflächen
- möblierte Wohnungen
- Gästewohnungen

Tel.: 039779-26 30, Fax: 039779-26 442
eb-wowi@eggesin.de



Foto: W. Graupner

**„Fritz-Reuter-Preisträger“
des Jahres 2009**

Reinke de Voss
nachdicht von
Heinz Pantzier
ISBN 978-3-86863-018-3
224 Seiten • 9,80 Euro

Eine angenehm
reimende Nachdichtung des
mittelniederdeutschen Tierespos
in Platt.

 Schibri-Verlag
Telefonische
Bestellung
möglich unter:
039753/22757
Gern sind wir
für Sie da!




„Wer aufhört zu werben,
um Geld zu sparen,
kann ebenso seine Uhr anhalten,
um Zeit zu sparen.“
Henry Ford (1863–1947)

Michael Ammon
Fachanwalt für Verkehrsrecht

Manja Freihoff
Fachanwalt für Strafrecht
[freie Mitarbeiterin]

Prenzlauer Straße 24
17309 Pasewalk
Telefon: 03973 - 4 38 00

**Verkehrs-
Familien-,
Straf-,
Sozial- und
Arbeitsrecht**

ADAC
VERTRAGS-
ANWALT

